Journal *von* Behinderten
für Behinderte und ihre Freunde

DIE STÜTZE

Liebe Leserinnen und Leser!

Ende Juni wurde durch den Deutschen Bundestag eine stark überarbeitete Fassung des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) verabschiedet, das ab 1. 1. 1992 in Kraft tritt.

Wochenlange Proteste von diesem Gesetzentwurf betroffener Personen, darunter nicht wenige Menschen mit Behinderungen, erzwangen einen Kompromiß zugunsten der ostdeutschen Rentner und Rentenanwärter, also auch der Invalidenrentner.

Was bringt uns das Gesetz nun im einzelnen? Geblieben ist alles, was sich an Positivem und Negativem für die ehemaligen DDR-RentnerInnen aus der Übertragung bundesdeutschen Rechts ergibt. Kompromisse wurden nur in den Übergangsbestimmungen und den gesonderten Berechnungsmodalitäten getätigt! Es bleibt, daß für geraume Zeit alle InvalidenrentnerInnen noch zwei Rentenbescheide ausgestellt bekommen. Eine Berechnung nach bisherigem DDR-Recht und einen nach dem ostmodifizierten BRD-Recht. Ist die Rente nach DDR-Recht höher, wird diese aus Gründen des Vertrauensschutzes gezahlt. Nach Berechnungen des Verbandes der Rentenversicherungsträger werden das rund 83 Prozent der Rentenempfänger sein und bei Frauen geht man sogar von 95 Prozent aus.

Aber nur die nach BRD-Recht berechnete Rente wird dynamisiert, was zu einem statischen Zahlbetrag auf Jahre führt, während ja die Lebenshaltungskosten weiter steigen.

Der Sozialbetrag als Mindestsicherung wurde deutlich spürbar ausgebaut.

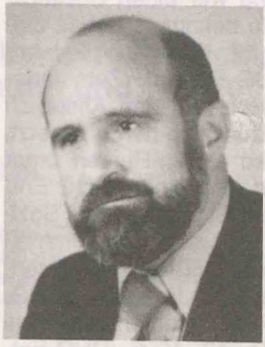

Dr. Stefan Heinik

IN DIESEM HEFT:

- **Satzung ABiD** *Seiten 3-8*
- **Pflegeassistenz-Gesetz erforderlich** *Seite 18*
- **Recht** *Seiten 31–34*
- **Unbeschreiblich weiblich** *Seiten 36–38*
- **POST/INFO** *Seiten 54–63*

2. Jhg., Nr. 15+16/91
29. Juli 1991
Preis 2 DM
(Österreich 14 ÖS, Schweiz 1,8 sfr, Italien 1400 Lire) plus Portokosten

Zum einen erhalten Neuzugänge bis 31. 12. 1993 (das geht 2 Jahre über den Entwurf des RÜG hinaus) diese Aufstockung. Und wer einen Sozialzuschlag zur Rente bekommt, behält diesen bis zum 31. 12. 1996 (auch 2 Jahre länger als im RÜG-Entwurf). Zum anderen wurde die Höhe für den Anspruch auf einen Sozialzuschlag heraufgesetzt, d. h. künftig wird er für Renten unter 600 DM gewährt, und die im RÜG-Entwurf vorgesehene Streichung des Sozialzuschlags für Ehepaare wird durch eine Mindestklausel (960 DM) gemildert. Der Bestandsschutz für nach DDR-Recht erworbene Rentenansprüche wird bis zum 31. 12. 1996 (RÜG-Entwurf nur bis 30. 6. 1995) ausgedehnt, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt sind der Beginn einer Rente und auch die Bestandsrenten geschützt wie z. B. Rente für Frauen mit 60 Jahren, die Gewährung von Mindestrenten und die Regelungen für die Berechnungen z. B. der Kinderzurechnungszeiten.

Ergibt sich daraus eine höhere Rente als nach BRD-Recht, wird der extra in diesem Gesetz geschaffene „Auffüllbetrag" gezahlt. Der Rentenzahlbetrag verringert sich also durch die Überleitung der DDR-Renten in das westdeutsche Rentenrecht nicht!

Dieser sogenannte Auffüllbetrag wird bei den Bestandsrenten und den Neuzugängen 1992/1993 erst ab 1996 abgeschmolzen. Für die Zugänge 1994–1996 ist er allerdings sofort abschmelzbar.

Das Engagement für unsere sozialen Rechte hat sich gelohnt. Zugleich sollten wir aber in den nächsten Jahren den regierenden Parteien und denen, die zur Regierung streben, auf die Finger sehen und Versprochenes einklagen. Mit dem Auslaufen der jetzt beschlossenen Übergangsregelungen Ende 1996 bietet sich die Chance für eine Reform des bundesdeutschen Rentenrechts! Dabei ginge es vor allem um

- eine eigenständige Alterssicherung der Frauen, was sozial wesentlich moderner wäre als das z. Z. gepriesene Witwenrecht der BRD,
- die additive Anrechung der Kindererziehungs- und Pflegezeiten,
- die Etablierung einer Mindestrente in ganz Deutschland, wie wir sie bisher schon in der DDR hatten.

Diese Vorschläge, deren Umsetzung zu mehr Selbstbestimmung führen könnte, sollten politisch befördert werden. Das wünscht sich und uns allen

Ihr

SA. Heinlein

ABiD

Impressum:

Verlag: KOLOG-VERLAG, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin
Geschäftsführer: D. Knoblauch
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber
Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 6/7, O-1026 Berlin

Bild- und Fotonachweis: R. Disselberger, W. Jahros, A. Mayer, J. Metzner, R. Rochner, A. Schatz, Tomba, R. Turber
Satz und Druck: TRIBÜNE DRUCK-GmbH, Am Treptower Park 28-30, O-1193 Berlin
Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82/Zahlungsgrund: »Kundennummer«
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 11. Juli1991
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 24. August 1991

SATZUNG ABiD

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde"

Präambel

Ausgehend von dem Gebiet der früheren DDR haben sich auf demokratischer Grundlage neue Gruppen, Gesellschaften und Organisationsformen aller Art gebildet oder sind solche noch in der Bildung begriffen. Diese haben es sich zur Aufgabe gestellt, in ganz Deutschland Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen und Freunden und allen an ihrem Schicksal Interessierten Selbstbestimmung zu ermöglichen und Hilfe und Unterstützung jeder Art zu gewähren. Alle diese Organisationen und alle Behinderten allgemein können in dem ABiD als ihrer gemeinsamen Selbsthilfeorganisation ihre Heimat und Zusammenfassung finden, damit sie unter voller Wahrung der Selbständigkeit der angeschlossenen Gruppen und Organisationen mit ihrer gemeinsamen Kraft auf der Grundlage dieser Satzung ihre Ziele erfolgreicher und wirksamer durchsetzen können.

Dabei werden als Behinderte angesehen Menschen mit allen Arten von geistigen, physischen und psychischen Behinderungen einschl. chronischen Krankheiten und dadurch mit ständigen oder periodisch auftretenden Beeinträchtigungen ihrer körperlichen oder psychischen Funktionen einschließlich der Sinnesorgane.

Der ABiD wird ihnen und jedem einzelnen Menschen mit Behinderungen insbesondere dabei helfen, die notwendige Hilfe und Unterstützung durch die hierfür zuständigen Stellen des Bundes, der Länder oder der Kommunen bzw. von hierfür sachverständigen Persönlichkeiten zu erlangen. Gleichzeitig wird er sich mit voller Kraft aktiv für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Menschen mit Behinderungen einsetzen. Dies gilt vor allem in bezug auf ihre berufliche Tätigkeit und ihre Wohnverhältnisse, ihre soziale Absicherung und Bildung sowie auf ihren Zugang zu Verkehrsmitteln und öffentlichen Gebäuden, für ihre Einbeziehung in ihre Umwelt, so daß Menschen mit Behinderungen selber in freier Selbstbestimmung und Würde ihre Stellung in der menschlichen Gemeinschaft aller Bürger bestimmen können.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, werden alle Maßnahmen gefördert und ergriffen, die einen persönlichkeitsfördernden Aspekt besitzen und zu einem menschenwürdigen Leben gehören.

§ 1
Rechtliche Grundlagen

(1) Der ABiD führt offiziell den Namen

ABiD

„Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V."

(2) Soweit sinnvoll und zur Kennzeichnung ausreichend, kann die Abkürzung „ABiD" rechtswirksam verwendet werden.

(3) Bei allen geeigneten Gelegenheiten ist der Untertitel

„Für Selbstbestimmung und Würde"

als Teil des Namens des ABiD diesem hinzuzufügen.

(4) Der Verband wird in dieser Satzung als „ABiD" bezeichnet.

(5) Der ABiD hat seinen Sitz in Berlin.

(6) Der Vorstand des ABiD hat dafür Sorge zu tragen, daß der ABiD im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg als „eingetragener Verein (e. V.)" ordnungsgemäß eingetragen und daß er berechtigt ist, in seinem Namen die Bezeichnung „e. V." zu führen.

(7) Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, daß der ABiD von dem zuständigen Finanzamt als „gemeinnützig" anerkannt bleibt.

§ 2
Grundsätzliche Festlegungen

(1) Der ABiD ist eine nicht weltanschaulich oder religionsmäßig gebundene, von Parteien, Organisationen und staatlichen Organen unabhängige und damit nur ihren Mitgliedern verantwortliche, gemeinnützige Organisation. Seine Aufgabe besteht darin, die Interessen der Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen, ihrer Freunde und all derer, die mit ihnen leben, zu fördern und zu vertreten.

(2) Dabei werden als Betroffene angesehen alle diejenigen Menschen, die sich außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit der Unterstützung eines Behinderten widmen, um ihm ein weitestgehend selbstbestimmtesLeben zu ermöglichen. Es geht dabei in erster Linie um Eltern bzw. andere nahe Angehörige oder Freunde.

(3) Der ABiD ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Er kann eine entgeltliche Tätigkeit nur dann ausüben bzw. Zweckbetriebe nur dann unterhalten oder sich an ihnen beteiligen, wenn die sich ergebenden Erträge ausschließlich für seine gemeinnützigen Zwecke Verwendung finden. Seine Mitglieder dürfen von ABiD auf Grund ihrer Mitgliedschaft keine persönlichen finanziellen Vorteile erhalten.

(4) Die Tätigkeit des ABiD ist darauf gerichtet, den in Abs. (1) und (2) angegebenen Personenkreis auf materiellem, geistigem, kulturellem und ethischem Gebiet selbstlos unmittelbar und mittelbar zu unterstützen und zu fördern, so daß die materiellen und die allgemeinen Erfordernisse und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen bzw. der Menschen, die sie betreuen, bei der Gestaltung der Gesamtheit aller Lebens- und Arbeitsbedingungen so beachtet werden, daß die Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes, aktives, menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben in der menschlichen Gemeinschaft führen können. Seine Tätigkeit ist aber gleichzeitig auch darauf gerichtet, dafür zu sorgen, daß die Allgemeinheit, die hierzu eine umfassende Verpflichtung besitzt, von den entsprechenden Gesetzgebungen und anderen rechtlichen oder sonstigen Regelungen oder Maßnahmen bis zu den Verhaltensweisen jedes einzelnen ebenfalls zur Erreichung dieser Zielsetzung beiträgt.

(5) Der ABiD sieht es als eine seiner besonders wichtigen Aufgaben an, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß seine Mitglieder umfassende Möglichkeiten zu Information und Beratung auf allen Rechtsgebieten erhalten, auf denen sich im Zusammenhang mit ihrer Behinderung Probleme ergeben.

(6) Der ABiD ist innerhalb Deutschlands zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Gruppen und Organisationen bereit, die sich selbstlos für die Menschen mit Behinderungen bzw. Gruppen mit bestimmten Behinderungen einsetzen, und steht diesen jederzeit für einen Beitritt offen, wenn diese bereit sind, seine Satzung anzuerkennen. Jederzeit ist aber auch jede den Zielen des ABiD entsprechende Zusammenarbeit möglich, wie etwa Erfahrungsaustausche und gemeinsame Aktionen für die Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls auch eine Mitgliedschaft, wenn die in Abs. (4) dargelegten Ziele allen Beteiligten gemeinsam sind. Mit allen Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie allen Parteien, Bürgerbewegungen und anderen gemeinnützigen Organisationen strebt der ABiD eine enge Zusammenarbeit im Interesse der Menschen mit Behinderungen an.

(7) Der ABiD strebt eine enge Zusammenarbeit mit und gegebenenfalls auch eine Mitgliedschaft in allen außerhalb Deutschlands und vor allem im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft oder im Weltmaßstab bestehenden Behindertenverbänden sowie eine enge Zusammenarbeit mit bzw. eine Mitarbeit in allen internationalen oder außerhalb Deutschlands und vor allem europäischen oder in den anderen Ländern Europas bestehenden staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen an, um so die rechtliche Stellung der Menschen mit Behinderungen auch durch Beschlüsse der UNO, der EG und anderer Staatengemeinschaften und -organisationen sowie von deren Mitgliedsorganisationen ebenso zu sichern wie durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktionen mit oder Mitarbeit in internationalen nichtstaatlichen Organisationen und Verbänden außerhalb Deutschlands.

(8) Der ABiD ermöglicht allen Vereinigungen und Verbänden, die ihm angehören und in deren Arbeitsbereich vergleichbare internationale Organisationen bestehen, die Zusammenarbeit mit bzw. die Mitgliedschaft in diesen Organisationen.

§ 3
Die Einzelmitgliedschaft

(1) Einzelmitglieder des ABiD können alle Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Freunde sowie alle diejenigen werden, die sich für das Schicksal von Menschen mit Behinderungen interessieren und bereit sind, für diese einzutreten. Einzige Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist da-

neben die Anerkennung dieser Satzung und die Zahlung von Beiträgen.

(2) Der Antrag auf Einzelmitgliedschaft ist schriftlich bei der zuständigen Leitung des ABiD oder einer diesem angeschlossenen Gruppe bzw. eines angeschlossenen Verbandes zu stellen. Bei nicht voll Geschäftsfähigen ist jedoch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bei der Antragstellung erforderlich. Die Einzelmitgliedschaft wird in dem Zeitpunkt rechtswirksam, in dem die zuständige Leitung die Aufnahme schriftlich durch Ausstellung eines Mitgliedsausweises bestätigt. Für die Mitgliedschaft besteht ein Mindestalter von 14 Jahren.

(3) Eine Selbsthilfegruppe oder ein ähnliches Kollektiv, das keinen festen Rechtscharakter besitzt, kann bei Anerkennung dieser Satzung durch schriftlichen Antrag mit der Wirkung dem ABiD bzw. seinem zuständigen Landes-, Kreis- oder Ortsverband beitreten, daß jedes einzelne Mitglied Mitglied des ABiD mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten wird, die Gruppe oder das Kollektiv aber seine Tätigkeit selbständig durchführt. Die Mitgliedschaft jedes einzelnen Mitgliedes wird durch die schriftliche Bestätigung der zuständigen Leitung des ABiD in Form eines Mitgliedsausweises rechtswirksam. Im weiteren finden alle Festlegungen über die Einzelmitglieder entsprechende Anwendung.

(4) Jedes voll geschäftsfähige Einzelmitglied des ABiD hat innerhalb desselben die gleichen Rechte und Pflichten.

(5) Das Recht jedes Einzelmitgliedes besteht vor allem darin, vom ABiD im Rahmen von dessen Möglichkeiten Unterstützung und Hilfe in allen Fragen zu erhalten, die mit Behinderungen und den sich daraus ergebenden Problemen zusammenhängen.
Weiter hat es das Recht, aktiv an der gesamten Tätigkeit im ABiD und dabei speziell an allen Wahlen im ABiD entsprechend dieser Satzung teilzunehmen und in alle Funktionen im ABiD entsprechend dieser Satzung gewählt zu werden. Die nicht voll geschäftsfähigen Mitglieder besitzen kein aktives oder passives Stimmrecht.

(6) Die Verpflichtung jedes Einzelmitgliedes besteht vor allem darin, auf der Grundlage diese Satzung aktiv am Leben des ABiD mitzuwirken und sich überall für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Daneben ist jedes Einzelmitglied verpflichtet, seinen Beitrag pünktlich entsprechend der geltenden Beitragsordnung zu zahlen.

(7) Die Einzelmitgliedschaft endet durch Austritt, der durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber der zuständigen Leitung des ABiD erfolgt, durch Tod oder mit der Auflösung des ABiD. Bei nicht voll geschäftsfähigen Mitgliedern muß der schriftlichen Austrittserklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beiliegen.

(8) Die Einzelmitgliedschaft endet weiter durch Streichung, wenn das Mitglied in schwerwiegender Weise dieser Satzung oder den Interessen von Menschen mit Behinderungen zuwiderhandelt. Vor dem Beschluß einer Leitung im ABiD auf Streichung eines Mitgliedes ist dieses persönlich zu hören. Gegen den Beschluß hat das Mitglied das Recht auf Einspruch bei der entsprechenden Mitgliederversammlung, die endgültig entscheidet.

(9) Die Einzelmitgliedschaft endet auch dann durch Streichung, wenn das Mitglied trotz wiederholter Mahnungen seinen Verpflichtungen zur Beitragszahlung länger als ein Jahr nicht nachkommt.

§ 4
Angeschlossene Organisationen, kooperative Förderer und Sponsoren des ABiD

(1) Dem ABiD bzw. einem seiner Landes-, Kreis- oder Ortsverbände können sich Gruppen, Verbände oder andere Organisationen aller Art (zusammenfassend als „angeschlossene Organisationen" bezeichnet) durch Beschluß ihrer Mitgliederversammlungen oder ihrer demokratisch gewählten Delegiertenkonferenzen bei Anerkennung dieser Satzung mit der Wirkung anschließen, daß jedes ihrer Mitglieder durch Ausstellung eines Mitgliedsausweises der betreffenden angeschlossenen Organisation, der einen entsprechenden Hinweis enthalten muß, gleichzeitig Mitglied des ABiD mit allen diesbezüglichen Rechten und Pflichten wird. Die Gruppen, Verbände oder anderen Gesellschaften behalten ihre innere Selbständigkeit; die Zusammenarbeit mit dem ABiD bzw. seinem zuständigen Landes-, Kreis- oder Ortsverband wird durch eine entsprechende Vereinbarung im Rahmen dieser Satzung geregelt.

(2) Kooperative Förderer des ABiD können Gruppen, Verbände oder andere Organisationen werden, die ganz oder teilweise dieselben Ziele wie der ABiD verfolgen und die Satzung desselben anerkennen, bei denen aber für ihre Zusammenarbeit mit dem ABiD besondere Bedingungen am Platze sind, deren Einzelheiten in einem Vertrag mit dem ABiD oder einem seiner Verbände oder Gruppen festgelegt werden. Die Rechtsstellung als koopera-

tiver Förderer des ABiD beginnt mit dem Abschluß eines derartigen Vertrages, dem der Verbandsvorstand bzw. der Vorstand des zuständigen Landes-, Kreis- oder Ortsverbandes bzw. der Gruppe einerseits und der demokratisch gewählte Vorstand des kooperativen Förderers andererseits vorher zugestimmt haben muß. Die einzelnen Mitglieder des kooperativen Förderers werden nicht Einzelmitglieder des ABiD und haben damit weder deren Rechte noch deren Pflichten.

(3) Die Rechtsstellung als kooperativer Förderer des ABiD endet mit der Beendigung des Vertrages. Sie kann aber auch unter denselben Voraussetzungen wie bei der Einzelmitgliedschaft einseitig durch den ABiD bzw. dessen zuständigen Landes-, Kreis- oder Ortsverband bzw. den Vorstand der Gruppe beendet werden.

(4) Sponsoren des ABiD können Einzelpersönlichkeiten, Organisationen und staatliche oder kommunale Organe sowie Einrichtungen und Betriebe aller Art werden, die auf der Grundlage dieser Satzung und eines Vertrages mit dem ABiD oder seinem zuständigen Landes-, Kreis- oder Ortsverband dem ABiD bzw. einer Gruppe desselben finanzielle Mittel oder andere Leistungen für die Ziele des ABiD oder bestimmte Projekte einmalig oder laufend zur Verfügung stellen.

(5) Die Rechtsstellung als Sponsor des ABiD beginnt mit dem Abschluß des in Absatz (4) erwähnten Vertrages, der der Zustimmung des zuständigen Vorstandes im ABiD bedarf, und endet mit der Beendigung dieses Vertrages. Der ABiD kann die Rechtsstellung als Sponsor des ABiD unter denselben Voraussetzungen einseitig beenden wie bei dem kooperativen Förderer.

§ 5
Die territoriale Gliederung des ABiD

(1) Der ABiD organisiert seine gesamte Tätigkeit entsprechend dieser Satzung aufbauend auf Gruppen, Orts-, Kreis- und Landesverbänden, die ihre Arbeit in voller Selbständigkeit durchführen. Sie können sich – soweit zweckmäßig – eigene Namen geben und selber als eingetragene Vereine mit gemeinnützigem Charakter zur Eintragung gelangen.

(2) Entsprechendes gilt für die angeschlossenen Organisationen, die sich einem Orts-, Kreis- oder Landesverband oder dem ABiD zentral anschließen können.

(3) Die Gruppen, Orts-, Kreis- und Landesverbände sowie die angeschlossenen Organisationen organisieren ihre Arbeit in demokratischer Selbstbestimmung entsprechend den Grundsätzen dieser Satzung, auf deren Grundlage sie sich eigene Satzungen geben können, die die Zugehörigkeit zum ABiD klar erkennen lassen.

§ 6
Der Verbandstag

(1) Höchstes Organ des ABiD ist der Verbandstag.

(2) Der Verbandstag wird vom Verbandsvorstand in der Regel alle zwei Jahre einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Landesverbände oder der Mitglieder dies verlangen.

(3) Die Einberufung erfolgt mindestens drei Monate vorher, so daß die Delegierten, beginnend bei den Mitgliederversammlungen in den Gruppen, dann in dieser Reihenfolge auf Orts-, Kreis- und Landesmitgliederversammlungen oder Delegiertenkonferenzen nach einem vom Verbandsvorstand festgelegten Schlüssel entsprechend der Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung gewählt werden können. Auf diesen Mitgliederversammlungen bzw. Delegiertenkonferenzen sind bereits die wesentlichen inhaltlichen Entscheidungen des Verbandstages zumindest in ihren Grundzügen und die Kandidaten für den Vorstand und die Revisionskommission zur Diskussion zu stellen, so daß eine möglichst breite, Sachfragen wie Personalentscheidungen betreffende, kollektive Stellungnahme bereits im Vorfeld des Verbandstages erarbeitet werden kann. Entsprechendes gilt für die Delegierten der zentral angeschlossenen Organisationen zum Verbandstag.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission nehmen als Delegierte am Verbandstag teil. Die Vorstandsmitglieder des ABiD sind Delegierte mit Stimmrecht, die Mitglieder der Revisionskommission Delegierte mit nur beratender Stimme. Ebenso entsenden die kooperativen Förderer und die Sponsoren nur Delegierte ohne Stimmrecht zum Verbandstag.

(5) Der Verbandstag berät und beschließt unter voller Achtung der Eigenständigkeit der Gruppen, der Orts-, der Kreis- und der Landesverbände sowie der angeschlossenen Organisationen und ihres Rechtes, ihre inneren Angelegenheiten selber zu regeln, über folgende Fragen:

1. Über den Bericht des Verbandsvorstandes;
2. Über den Bericht der Revisionskommission des ABiD;
3. Auf Antrag der Revisionskommission des ABiD über die Entlastung des Verbandsvorstandes;

4. Über die Satzung bzw. Änderungen derselben. Hierzu ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten notwendig;

5. Über die Grundsätze der Beitragsordnungen im ABiD. Hierzu ist eine 2/3-Mehrheit der Delegierten notwendig;

6. Über die Grundlinien der weiteren Arbeit des ABiD;

7. In geheimer Abstimmung über die Wahl des Präsidenten, von drei Vizepräsidenten und des Schatzmeisters;

8. In geheimer Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Revisionskommission des ABiD, die aus ihrer Mitte selber ihren Vorsitzenden wählen;

9. Über alle sonstigen Angelegenheiten des ABiD, über die der Verbandstag zu entscheiden wünscht und die nicht in die Kompetenz eines einzelnen Landesverbandes, Kreisverbandes oder Ortsverbandes bzw. einer Gruppe desselben fallen.

(6) Die weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes werden während des Verbandstages von den Delegierten der Landesverbände und der zentral angeschlossenen Organisationen in geheimer Abstimmung so gewählt, daß auf jeden Landesverband oder jede zentral angeschlossene Organisation zwei weitere Vorstandsmitglieder entfallen. Solange und soweit noch keine Landesverbände in den Altbundesländern bestehen, haben die Delegierten aus diesen Ländern das Recht, gemeinsam wie ein Landesverband zwei weitere Vorstandsmitglieder in geheimer Abstimmung zu wählen.

(7) Bei allen im ABiD zu wählenden Gremien ist zu gewährleisten, daß Menschen mit Behinderungen und Betroffene angemessen repräsentiert sind. Sämtliche Mitglieder von Vorständen im ABiD üben diese Funktion ehrenamtlich aus.
Über sämtliche Tagungen leitender Gremien des ABiD sind Protokolle zu führen, die von dem Präsidenten bzw. dem Vorsitzenden oder einem als Protokollant bestimmten Leitungsmitglied zu unterzeichnen sind.

§ 7
Der Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand ist zwischen den Verbandstagen das höchste Organ des ABiD. Er wird von dem Präsidenten in der Regel einmal im Vierteljahr einberufen. Er muß einberufen werden, wenn es ein Drittel seiner Mitglieder verlangen. An den Sitzungen des Verbandsvorstandes nehmen der Hauptgeschäftsführer, der Rechtsberater und der Vorsitzende der Revisionskommission des ABiD beratend ohne Stimmrecht teil.

(2) Die Einberufung des Verbandsvorstandes erfolgt durch eingeschriebenen Brief des Präsidenten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin unter Übersendung aller Materialien, die während der Sitzung desselben beraten oder beschlossen werden sollen. Mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Vorstandsmitglieder können während der Sitzung weitere Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung gesetzt oder aus wichtigem Grunde erst während derselben vorgelegte Vorlagen beschlossen werden.

(3) Der Verbandsvorstand leitet den ABiD zwischen den Verbandstagen. Er beschließt insbesondere über:

1. Die Bestätigung des Jahresabschlusses und den Jahresfinanzplan des ABiD auf der Grundlage einer entsprechenden Stellungnahme der Revisionskommission des ABiD;

2. Den Stellenplan des ABiD und dessen Änderungen sowie alle wichtigen Personalfragen;

3. Die Finanzrichtlinie für den ABiD sowie alle Fragen von besonderer Bedeutung in bezug auf die Finanzen des ABiD;

4. Die Geschäftsordnung des Vorstandes und der Hauptgeschäftsstelle des ABiD;

5. Den Abschluß von Vereinbarungen mit zentral angeschlossenen Organisationen sowie von Verträgen mit zentralen kooperativen Förderern oder Sponsoren;

6. Alle Fragen von Bedeutung in der Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden und den angeschlossenen Organisationen untereinander oder mit dem Hauptgeschäftsführer;

7. Die Fragen der Öffentlichkeitsarbeit wie vor allem Veröffentlichungen des ABiD aller Art;

8. Alle Entscheidungen zwischen den Verbandstagen, die nicht dem Verbandstag vorbehalten sind und die der Verbandsvorstand als wichtig genug ansieht, um über sie zu entscheiden.

(4) Soweit sich neue Landesverbände gründen oder sich Gesellschaften zusätzlich zentral dem ABiD anschließen, haben sie das Recht, auf einer zu diesen Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung oder Delegiertenkonferenzen in geheimer Abstimmung zwei weitere Mitglieder in den Vorstand des ABiD zu wählen.

(5) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes kooptiert der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder einen Ersatz für

dessen Funktion. Es muß aber immer eine 2/3 Mehrheit gewählter Mitglieder aufrechterhalten werden.

(6) Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister bilden den geschäftsführenden Vorstand des ABiD, der zwischen den Sitzungen des Verbandsvorstandes dessen Befugnisse ausübt, aber Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung nur trifft, wenn dies durch spezielle Umstände erforderlich wird. An seinen Sitzungen nehmen der Hauptgeschäftsführer und der Rechtsberater des ABiD sowie auf Wunsch der Vorsitzende der Revisionskommission des ABiD ohne Stimmrecht teil. Der geschäftsführende Vorstand wird durch den Präsidenten je nach Bedarf in der Regel monatlich einberufen und leitet die laufende Arbeit des ABiD. Er muß einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder fordern.

(7) Der Verbandsvorstand kann für einzelne Arbeitsaufgaben ständige oder zeitweilige Kommissionen oder Arbeitsgruppen berufen, deren Vorsitzende je nach Zweckmäßigkeit an den Sitzungen des Verbandsvorstandes oder des geschäftsführenden Vorstandes ohne Stimmrecht teilnehmen.

(8) Der Verbandsvorstand bestellt den hauptamtlichen Hauptgeschäftsführer. Dieser übt seine gesamte Tätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse und der Weisungen des Verbandsvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister aus und ist dem Verbandsvorstand und zwischen dessen Sitzungen dem geschäftsführenden Vorstand berichts- und rechenschaftspflichtig.

(9) Der Hauptgeschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des ABiD. Er stellt die anderen hauptamtlichen Mitarbeiter in der Hauptgeschäftsstelle mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes ein und ist ihnen gegenüber weisungsbefugt. Bei der Auswahl der hauptamtlichen Mitarbeiter werden bei gleicher Qualifikation Menschen mit Behinderungen bevorzugt.

§ 8
Die Revisionskommission

(1) Die Revisionskommission des ABiD überprüft die gesamte Finanzwirtschaft des ABiD und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

(2) Einzelheiten regelt eine Revisionsordnung, die sich die Revisionskommission selber in Durchführung dieser Satzung gibt.

§ 9
Rechtliche Vertretung und Finanzen

(1) Der ABiD wird im Rechtsverkehr durch den geschäftsführenden Vorstand vertreten; dieser ist der Vorstand des ABiD im Sinne von § 26 BGB. In seinem Namen vertritt der Präsident, ein Vizepräsident oder der Schatzmeister den ABiD gerichtlich oder außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.

(2) Die Einnahmen des ABiD ergeben sich aus:

1. Zuwendungen aller Art;
2. Förderbeträgen von kooperativen Förderern oder von Sponsoren; (vgl. § 3)
3. Spenden;
4. Erträgen aus eigener oder fremder wirtschaftlicher Tätigkeit, die den gemeinnützigen Charakter des ABiD nicht in Frage stellen dürfen;
5. Beiträgen der Mitglieder auf der Grundlage der vom Verbandstag beschlossenen Rahmenbeitragsordnung.

(3) Der Verbandsvorstand regelt in einer Finanzrichtlinie die Grundsätze für die Finanzwirtschaft des ABiD.

(4) Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

§ 10
Die Auflösung

(1) Die Auflösung des ABiD kann nur durch einen zu diesem Zwecke einberufenen Verbandstag mit den Stimmen von zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten beschlossen werden.

(2) In dem Auflösungsbeschluß ist festzulegen, welchen gemeinnützigen Zwecken das Vermögen des ABiD im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt zuzuführen ist.

§ 11
Schlußbemerkungen

Diese Satzung ist von dem Verbandstag des ABiD am 12. Mai 1991 beschlossen worden und tritt an demselben Tage in Kraft.

Annerose Hinze

PAPIER IST GEDULDIG

Leute gibt's, die passen nirgendwo so richtig hin, die schwelgen nicht in Luxustrips, die zum Komsum feilgeboten werden – vielleicht, weil sie arm sind –, die zweifeln an Idealen, die „in" sind, an „Jugend", „Fitneß", „Karriere" – vielleicht, weil sie nicht mithalten können –, die lassen ihren Kopf nicht durch die Medien mattsetzen – vielleicht, weil sie nachdenken müssen – vielleicht weil sie alles dies gar nicht wollen? Leute gibt's, die passen sich nicht an – ob freiwillig oder unfreiwillig, die fallen aus dem Rahmen, die fallen auf, die sind scheinbar die ewig Unzufriedenen, denen einfach nicht zu helfen ist.

Wir, behinderte und nichtbehinderte Leute von der BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER CLUBS BEHINDERTER UND IHRER FREUNDE E. V. (BAG cbf), erfahren häufig, daß man uns in die Ecke der Außenseiter stellt, sei es ganz unverhohlen durch Ablehnung, verbrämt durch Mitleid, unaufgeklärt durch Vorurteile.

Genau das wollte eine Handvoll junger behinderter und nichtbehinderter Leute Ende der 60er Jahre nicht länger hinnehmen, sondern etwas anderes, Neues ausprobieren: Miteinander leben, frei von gegenseitiger Abhängigkeit und Bevormundung. Auf der Basis freundschaftlicher Kontakte und Beziehungen, die Mut machen, engagieren wir uns für eine menschliche Gesellschaft.

Für uns ist Clubarbeit und Freizeit kein Widerspruch, im Gegenteil: In unseren rund 100 örtlichen Gruppen, den CLUBS BEHINDERTER UND IHRER FREUNDE, engagieren sich behinderte und nichtbehinderte Leute. Wir wollen über Mißstände nicht bloß lamentieren. Wir reden mit, mischen uns ein, mit Protest und Lösungsvorschlägen für mehr Freiräume, die oft durch Gedankenlosigkeit und Unkenntnis verstellt sind. Klar erleben wir dabei auch Frust und Tiefschläge, oft aber dennoch Erfolge, echte Fortschritte, weil man uns ernst nehmen muß. Wir können als „gemischte" Gruppen unsere Anliegen einfach glaubwürdig vertreten. Das Wichtigste: Behinderte Menschen gehören gleichberechtigt überall dazu. Es gibt noch viel zu tun, bis dies erreicht ist, in allen Kindergärten, Schulen, Jungendgruppen, Ausbildungs- und Arbeitsstätten und, und ...

Neben allem engagierten Arbeiten kommt aber auch die Freizeit (im engeren Sinne) nicht zu kurz. Ausflüge, Grillfeten, Schwof sind selbstverständlich.

In jedem Jahr bieten wir 6 bis 8 Tagungen und Seminare an, auf denen sich die verschiedensten Leute aus dem ganzen Bundesgebiet treffen: Aktivisten aus den Clubs und anderen Selbsthilfeinitiativen, Interessierte, die nur wegen eines bestimmten Themas kommen, Neulinge, die mal „reinriechen" wollen, behinderte und nichtbehinderte Teilnehmer, „jung" und „alt", Theoretiker und Praktiker. (Das Seminarangebot für 1991 finden Sie in der STÜTZE 6/91, S. 7, Anm. d. Red.) Mitmachen kann also jeder – allein das Interesse zählt. Vielfalt zeichnet auch die Themenauswahl aus: Mal geht's ganz konkret ums Handwerkzeug für „Selbsthelfer", z. B. um journalistische Grundkenntnisse, Einblick in Gemeindeverwaltung und -politik, um Fertigkeiten, in und mit Gruppen zu arbeiten. Auch vor anderen Themen, die uns unmittelbar angehen, schrecken wir nicht zurück:

Entwicklung verbesserter Hilfsmittel und Pkws für behinderte Menschen, Integration in Bildungswesen und Arbeitswelt, Tourismus, Solidarität unter benachteiligten Gruppen, Fragen der sinnvollen Lebensgestaltung, Sexualität und Partnerschaft, Existenzbedrohung durch menschenverachtendes Denken und Forschen. Wir nutzen unsere Ver-

anstaltungen, um immer Fachleute von außen als Gesprächspartner einzuladen. So profitieren wir von deren Wissen, und sie lernen um oder dazu, wenn sie Anliegen und Forderungen direkt von Betroffenen erfahren.

Raus aus den eigenen vier Wänden, fremde Länder und Menschen kennenlernen, oder einfach mal „die Seele baumeln lassen" – das sind Wünsche, die behinderte Leute genauso haben wie andere auch. Bloß – wenn außer dem Rucksack auch der Rollstuhl mit muß, jemandem viel Interessantes nicht zugänglich ist, weil er nicht sehen kann, es mit der Verständigung nicht so klappt, weil jemand sprachbehindert ist? Da tauchen oft Probleme auf, die einem die „kostbarsten Wochen des Jahres" echt vermiesen können. Wir von der BAG cbf haben schon vor Jahren zur Selbsthilfe gegriffen und können Euch jede Menge Tips und Infos geben:

- 6000 Adressen rollstuhlgerechter Unterkünfte in 90 Ländern der Welt (vom Campingplatz bis zum Nobelhotel)
- Kontaktadressen von Veranstaltern, die workcamps, Studien-, Sport- und Bildungsreisen für behinderte und nichtbehinderte Leute anbieten
- wie man selbst mit schmalem Geldbeutel auf Tour gehen kann, oder wie sich das Problem der Suche nach einer Begleitperson angehen läßt.

Freundschaft über Grenzen hinaus – dieses Motto wird gerade auf unseren internationalen Jugendbegegnungen immer wieder lebendige Erfahrung. Wir organisieren mit Partnergruppen aus fast allen europäischen Ländern, aus Israel und den USA Austauschprogramme. Dabei geht's uns vor allem um den Erfahrungsaustausch. Wir bieten unsere internationalen Jugendbegegnungen zu erschwinglichen Preisen an. Alle jungen behinderten und nichtbehinderten interessierten Leute (keineswegs nur Mitglieder unserer Clubs) sind herzlich eingeladen. Kontakt zu uns über:

Bundesarbeitsgemeinschaft cbf,
Eupener Str. 5,
W-6500 Mainz.

Anneliese Mayer

Die Möglichkeiten des Unmöglichen

In der (alten) Bundesrepublik existieren seit Jahrzehnten Behindertenverbände, die sich auf die Fahnen geschrieben haben, die Interessen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu vertreten. Bei näherem Hinsehen läßt sich jedoch feststellen, daß diese Verbände sehr feste Strukturen angenommen haben und größtenteils zu unflexibel sind, um auf neue Entwicklungen einzugehen. Einen Kontrapunkt hierzu möchte das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" darstellen.

Das „Forum" ist ein loser Zusammenschluß von engagierten Behinderten aus dem gesamten Bundesgebiet. In der Regel finden vier- bis fünfmal im Jahr überregionalen Treffen statt, auf denen über Themen, die unangenehm sind, weil sie zum Nachdenken herausfordern, diskutiert und politische Forderungen erarbeitet werden. Um öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen, werden gelegentlich Aktionen durchgeführt. (Unsere Fotos zeigen Aktionen des „Forum".)

Entstanden ist das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen“ aus der „Aktionsgruppe gegen das UNO-Jahr“, in der sich 1980 Behinderte und Nichtbehinderte zusammenfanden, um sich auf ein von den Vereinten Nationen für eine besondere Personengruppe deklariertes Jubiläumsjahr vorzubereiten.

Der „Aktionsgruppe“ ging es darum, die wirklichen Verhältnisse in der Behindertenpolitik aufzuzeigen und die Mißstände anzuprangern. Um dieses Ziel zu erreichen, galt es aus der Rolle zu fallen: Bereits auf der Eröffnungsveranstaltung im Januar 1981 kam es zu einem Eklat. Die „Aktionsgruppe gegen das UNO-Jahr“ besetzte die Bühne und verhinderte die offiziellen Ansprachen der Politiker und Funktionäre. Behinderte ergriffen selbst das Wort und stellten die sozialpolitische Realität dar. Unter dem Motto „Keine Reden – keine Aussonderung – keine Menschenrechtsverletzungen“ forderten sie ihr Recht nach gesellschaftlicher Teilnahme ein.

Innerhalb der Aktionsgruppe kam es in Frühjahr 1981 zu einer Auseinandersetzung, die sehr wichtig war. Es ging dabei um die Zusammenarbeit mit Nichtbehinderten. Zwei „Lager“ hatten sich herauskristallisiert: die Krüppelgruppen, die eine politische Zusammenarbeit mit nichtbehinderten „Freunden“ ablehnten, und die Behindertengruppen, die einer Zusammenarbeit mit Nichtbehinderten offen standen, wobei es Voraussetzung war, daß Nichtbehinderte nicht stellvertretend für Behinderte reden und handeln dürften. Die Diskussion in und um die Krüppelgruppen halte ich heute für einen der wesentlichsten Momente, die ausschlaggebend für ein neues Selbstbewußtsein innerhalb der Behindertenbewegung waren. Die Normen und Wertvorstellungen der Nichtbehinderten wurden grundsätzlich

in Frage gestellt, eine Orientierung an Nichtbehinderten abgelehnt und der Aspekt der Hilfe und Abhängigkeit kritisch reflektiert. Die nunmehr existierenden „Zentren für Selbstbestimmtes Leben" stellen eine logische Konsequenz aus diesem Diskussionsprozeß dar.

Am Ende des „Jahres der Behinderten" wurde das KRÜPPELTRIBUNAL durchgeführt. Die Schwerpunkte richteten sich damals noch auf die Situation in Einrichtungen wie Heimen, Werkstätten für Behinderte und Ämtern. Die Abschaffung aller Aussonderungseinrichtungen wurde gefordert und bestimmte auch nach 1981 die Arbeit der emanzipatorischen Behindertenbewegung. So entstanden in den achtziger Jahren allmählich Alternativen zu der Heimunterbringung: die ambulanten Dienste ermöglichten, daß pflegeabhängige Behinderte durch Laienhelfer und/oder Zivildienstleistende allein in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Des weiteren wurde gegen die Unzugänglichkeit der öffentlichen Nahverkehrsmittel protestiert – Bus und Bahn für alle war die Forderung. Ein Erfolg bedeutet hier die zunehmende Einführung der Niederflurbusse mit Hubplattform.

Neben den praktischen Schritten zu einer Veränderung der konkreten Lebenssituation behinderter Menschen beschäftigte sich das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" seit 1984 immer mehr mit sogenannten „lebenbedrohlichen Tendenzen". Durch die gewaltigen Entwicklungen im Bereich der Gentechnologie haben sich Manipulationsmöglichkeiten ergeben, die einer frühzeitigen Selektion behinderten Lebens Vorschub leisten. Ebenso wurde eine massive Kritik an der Legalisierung der Sterilisation bei „einwilligungsunfähigen Personen" geübt. Die Debatte um die Sterbehilfe und deren ethische Rechtfertigung durch Leute wie den australischen Philosophen Peter Singer bestimmen seit einiger Zeit die Inhalte sehr stark.

Durch den Fall der Mauer sind auch Behinderte aus den fünf neuen Bundesländern zum „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" hinzugekommen. Wir stellten fest, daß wir aufgrund einer anderen politischen Situation unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben. Es ist ein komplizierter Prozeß, die dadurch bedingten z. T. anderen Lebensvorstellungen zusammenzubringen. Durch Gespräche und kritisches Reflektieren versuchen wir einen Weg zu finden, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Nähere Informationen über unsere Treffen und Veröffentlichungen gibt es unter folgender Adresse: Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen, c/o AG SPAK, Adlzreiterstr. 23, W-8000 München 2.

ÜBRIGENS unser nächstes Treffen findet vom 6. bis 8. September wieder in der Jugendherberge Melsungen statt. Reisekosten werden zurückerstattet, die Übernachtung (sie ist bekanntlich nicht hoch) muß allerdings jeder selbst zahlen. Wir bitten alle Freunde, die aus unterschiedlichen Gründen vielleicht nicht selbst an unserem Treffen teilhaben können, uns dennoch ihre Gedanken und Ideen mitzuteilen, damit wir auch unsere Schlüsse ziehen können.

Partnerschaft im Club 68

Der Club 68 wurde von Behinderten gegründet, die ihre Probleme eigenverantwortlich meistern wollten. Es war die erste von Behinderten gegründete Vereinigung in der Bundesrepublik. Zunächst gehörten ihr nur Behinderte an. Doch schon bald wurde deutlich, daß die zu lösenden Fragen die aktive Partnerschaft zwischen Behinderten und Nichtbehinderten erforderten. Diese Erkenntnis führte zu einem Zusammenschluß von Behinderten und Nichtbehinderten, die gemeinsam die Ziele des Clubs verwirklichen wollen.

Von staatlicher Seite wird eine ganze Reihe Hilfsmaßnahmen im Bereich der Rehabilitation angeboten. Sie beziehen sich fast alle auf das Schul- und Berufsleben. Der Club 68 will Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung schaffen, um so die berufliche Rehabilitation zu ergänzen. Nur beides zusammen kann dazu beitragen, den behinderten Menschen aus seiner Isolation herauszuführen. Dabei ist er auf die aktive Mithilfe des Nichtbehinderten angewiesen.

Unser Programm reicht von Klönabend, Diskothek, Schwimm- und Hobbygruppen über Film- und Theaterveranstaltungen bis zur Podiumsdiskussion. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit will der Club 68 dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu entkrampfen. Außerdem pflegt der Club 68 Kontakte zu Behörden und politischen Parteien, um auch gegenüber diesen Institutionen die Interessen der Behinderten zu Gehör zu bringen. In über dreißig Städten der Bundesrepublik gibt es gleichartige Einrichtungen wie den Club 68. Sie sind in der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V." (BAGC) zusammengefaßt.

Kontakt zu uns:

Club 68 – Verein für Behinderte und ihre Freunde e. V.,
Postfach 2675,
W-2000 Hamburg 13

Ottmar Miles-Paul

USA: Ein Traum wurde Gesetz

In der STÜTZE 11+12/91 veröffentlichten wir unter dieser Überschrift auf den Seiten 26 bis 28 den ersten Teil einer Dokumentation zum Antidiskriminierungsgesetz in den USA. Wir beenden diesen Beitrag nachfolgend mit dem zweiten Teil.

2. Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Behinderten bei der Benutzung aller staatlichen und privaten Einrichtungen, wie z. B. Geschäfte, Hotels, Motels, Restaurants, Waschsalons, Parks, Schulen, Universitäten, Ämter usw. So müssen alle neuerrichteten öffentlichen Gebäude zugänglich gebaut werden, wobei Studien gezeigt haben, daß sich dabei die Baukosten durchschnittlich lediglich um ein bis zwei Prozent erhöhen würden. Darüber hinaus sind öffentliche Einrichtungen dazu aufgefordert, Veränderungen vorzunehmen, die die Zugänglichkeit für Behinderte möglich machen, wenn diese „leicht verwirklichbar" und ohne größere „Schwierigkeiten oder Kosten" umsetzbar sind, wie beispielsweise der Bau einer Rampe. Bei Umbau- oder Renovierungsarbeiten ist der umgebaute Bereich für Behinderte zugänglich zu machen, solange die Kosten dieser Maßnahmen nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu den allgemeinen Umbaumaßnahmen stehen.

Dabei wurden nicht nur die Belange von Rollstuhlbenutzergruppen, sondern auch von Sehgeschädigten und Hörbehinderten berücksichtigt. So sind öffentliche Einrichtungen dazu verpflichtet, akustische Hilfsmittel oder Materialien in Großschrift, Brailleschrift oder auf Kassette bereitzustellen. Bei dieser Vorschrift spielt jedoch die Frage der „unangemessenen" Bürde, die je nach Größe und Natur einer Einrichtung bestimmt werden muß, ebenfalls eine Rolle. So bedeutet dies, daß nicht jedes Restaurant über eine Speisekarte in Braille verfügen muß, wenn das Personal beispielsweise bereit ist, die Karte vorzulesen.

3. Öffentlicher Personenverkehr

Nachdem die Ausgrenzungen Behinderter aus dem öffentlichen Personenverkehr stets eine zentrale Rolle in den politischen Protestaktionen der Independent-Living-Bewegung gespielt haben, konnten durch die Verabschiedung des Americans with Disabilities Acts erhebliche Verbesserungen in diesem Bereich erreicht werden. Seit August 1990 dürfen die öffentlichen Verkehrsbetriebe nur noch solche Busse anschaffen oder leasen, die auch für Behinderte zugänglich sind. Studien haben dabei gezeigt, daß die Kosten für die Anschaffung von Bussen mit Hebebühnen den ursprünglichen Kaufpreis um nicht mehr als fünf Prozent übersteigen und die Instandhaltungskosten ebenfalls nicht unangemessen sind.

Die Verkehrsbetriebe sind auch angewiesen, ergänzende Fahrdienste für Behinderte zu betreiben, die nicht in der Lage sind, herkömmliche öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen. Entscheidend war bei der Verabschie-

dung des Gesetzes, daß die Busse der privaten Firmen im Überlandverkehr, deren Betreiber sich stets gegen die Zugänglichmachung ihrer Busse gesträubt hatten, zukünftig ebenfalls bei Neuanschaffungen für Behinderte barrierefrei sein müssen. Hierbei sind jedoch Fristen von sechs bis sieben Jahren eingeräumt worden, um in diesem Zeitraum die Vorschriften bei Überlandbussen effektiv umzusetzen.

Auch wenn in diesem Gesetzespaket nicht die Umrüstung der bereits im Betrieb befindlichen Busse erreicht werden konnte, wurde auf jeden Fall eine Verkehrspolitik durchgesetzt, die Behinderten langfristig eine Gleichstellung bei der Benutzung der Verkehrsmittel zusichert.

Für den Eisenbahnverkehr bedeutet das neue Gesetz, daß bei Neuanschaffungen alle Fahrzeuge und bei Neubauten, z. B. von Bahnhöfen, alle Einrichtungen für Behinderte zugänglich sein müssen. Die Eisenbahnbetreiber sind angewiesen, während einer Frist von fünf Jahren mindestens einen Waggon pro Zug für Behinderte zugänglich zu machen. Alle Bahnhöfe, auch die der Untergrund-Bahnen, müssen innerhalb von drei Jahren barrierefrei gestaltet sein.

4. Benutzung der telekommunikativen Einrichtungen

Nachdem Hör- und Sprachbehinderte bisher von der Inanspruchnahme telekommunikativer Einrichtungen, z. B. des Telefons, aufgrund fehlender Dienstleistungen ausgeschlossen oder erheblich eingeschränkt wurden, schreibt das neue Gesetz vor, daß in diesem Bereich alle notwendigen Bedingungen geschaffen werden müssen, um diesem Personenkreis die gleichberechtigte Nutzung zu gewährleisten. So werden dabei die Telefongesellschaften angewiesen, bis spätestens 26. Juli 1993 in den ganzen USA Relaissysteme mit dem notwendigen Personal zu betreiben, die Hör- und Sprachbehinderten rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die Telefongesellschaften müssen außerdem neben der Benutzung der herkömmlichen Schreibtelefone die Technik und das Personal bereitstellen, die auch die Kommunikation zwischen Schreibtelefonbenutzern und regulären Telefonbenutzern sicherstellen.

Damit wird dem oft von Hör- und Sprachbehinderten beklagten Umstand Rechnung getragen, daß die wenigsten Einrichtungen, Geschäfte und Privatpersonen über Schreibtelefone verfügen. Technisch bedeutet dies, daß die mittels des Schreibtelefons geschriebenen Wörter in Sprache übersetzt werden und das gesprochene Wort umgekehrt in Schrift umgewandelt werden muß, um miteinander kommunizieren zu können. Dieser Teil symbolisiert den behinderungsübergreifenden Charakter dieses Gesetzes.

Die Einklagbarkeit des Gesetzes

Die Einklagbarkeit des Gesetzes wurde den bereits existierenden Bürgerrechtsbestimmungen nach dem Civil Rights Act von 1964 angepaßt, die auch für andere benachteiligte Minderheiten gelten. Dies bedeutet, daß Prozesse gegen die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen sowohl von Privatpersonen als auch von staatlicher Seite vom Generalstaatsanwalt angestrengt werden können.

Bei Diskriminierungen, die von Privatpersonen angeklagt werden, können diese die Veränderung der bestehen-

den Verhältnisse und beispielsweise in Fragen der Beschäftigung die Einstellung und Rückerstattung des Verdienstausfalles geltend machen. Klagen auf Schmerzensgelder sind in diesem Rahmen nicht möglich.

Demgegenüber hat der Generalstaatsanwalt die Möglichkeit, Prozesse einzuleiten, bei denen Privatpersonen finanzielle Entschädigung, wie z. B. Schmerzensgelder, zugesprochen werden kann. Der Generalstaatsanwalt kann auch Geldstrafen beantragen, die erstmalige Diskriminierungen von Behinderten mit Bußgeld bis zu 50 000 und Wiederholungsfälle mit Strafen bis zu 100 000 Dollar ahnden.

Für Einrichtungen, die finanzielle Unterstützungen durch die Bundesregierung erhalten, gelten zudem die Bestimmungen, die bereits nach dem Rehabilitationsgesetz in Kraft sind. Danach können öffentlich geförderten Einrichtungen die Zuschüsse durch den Bund entzogen werden, wenn diese Behinderte diskriminieren. Es wurden bereits eine Vielzahl von staatlichen Kommissionen eingerichtet, die als Beschwerdestellen fungieren und bekanntgemachten Fällen von Diskriminierungen nachgehen müssen.

Zukünftige Herausforderungen

Auch wenn die Verabschiedung dieses umfangreichen Gesetzeswerkes ein riesiger Erfolg für die Independent-Living-Bewegung der USA war und dies sicherlich auch eine Signalwirkung auf andere Länder der Welt haben wird, heißt dies keinesfalls, daß sich die AktivistInnen der Bewegung nun auf die faule Haut legen und sich in der Sonne ihrer Errungenschaften bis ans Ende ihres Lebens aalen können.

Ähnlich wie bei der Verabschiedung des Rehabilitationsgesetzes von 1973 stellt der Americans with Disabilities Act lediglich ein Rahmengesetz dar, für das noch die Ausführungsbestimmungen, die die eigentliche Durchführung des Gesetzes regeln, geschrieben und verabschiedet werden müssen.

Bedeutung dieses Gesetzes für die BRD

Auch wenn wir von einem Interesse der Bundesregierung, ähnliche Gesetze zu verabschieden, bisher noch keine konkreten Zeichen erkennen konnten, dürfte sicher sein, daß durch die USA entscheidende Impulse ausgehen, die dieser Sache auch in der BRD erheblichen Vorschub leisten werden. Die Forderung nach eindeutigen gesetzlichen Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsbestimmungen, die sich aus der Selbsthilfearbeit vieler Behindertenorganisationen während der letzten Jahre entwickelt hat, kann somit nicht mehr als Spinnerei und als nicht verwirklichbare unrealistische Forderung abgetan werden.

Die Rufe nach solch einem Gesetz werden immer lauter. Dabei ergeben sich endlich Koalitionen, die lange Zeit undenkbar waren, so daß Vertreter der unterschiedlichsten Behindertengruppen endlich zusammenkommen und darum bemüht sind, an einem Strang zu ziehen (siehe STÜTZE 10/91, S. 21). Auch wenn wir einen langen Atem brauchen, um unsere Rechte zur Gesetzessprache werden zu lassen, können sich die PolitikerInnen dieses Landes schon einmal darauf einstellen, daß wir sie künftig daran messen werden, wie ernst sie es mit unseren Bürgerrechten meinen und bereit sind, diese auch festzuschreiben.

Pflegeassistenz-Gesetz erforderlich

Zum SPD-Gesetzentwurf für eine Pflegeversicherung und zu jüngsten Äußerungen von Bundesminister Norbert Blüm, daß es für ihn nur einen einzigen Weg gäbe, das Pflegerisiko abzufangen – nämlich eine Versicherung, in die sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber einzuzahlen hätten, erklärte der behindertenpolitische Sprecher der PDS/Linke Liste im Bundestag, **Dr. Ilja Seifert**, MdB, der selbst seit 24 Jahren Rollstuhlfahrer, auf ständige Pflege-Assistenz angewiesen und gleichzeitig Präsident des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde" ist, u. a.:

Da jeder Mensch in jedem Lebensalter in die Lage geraten kann, ständig oder zeitweilig auf fremde Hilfe (Pflege) angewiesen zu sein, ist es eine Pflicht der gesamten Gesellschaft – insbesondere des Staates –, dafür zu sorgen, daß man auch in einem solchen Falle noch weitgehend selbst bestimmen kann, wer wann welche Pflegeleistungen ausführt.

Herr Blüm und die SPD machen es sich zu leicht, wenn sie eine Pflegeversicherung einführen wollen und meinen, damit alle Probleme gelöst zu haben, weil ja die Finanzierung irgendwie geregelt ist. Was wird aber aus den Menschen, die von Geburt an so behindert und auf Pflege angewiesen sind, daß sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können? Und für wen eigentlich regelt eine Versicherung das Finanzierungsproblem? Für den Staat. Der wälzt damit die Kosten auf die Beitragszahler ab. Und natürlich für die Versicherungen. Die finanzieren aus den Beiträgen riesige Apparate, die keine andere Aufgabe haben, als jede und jeden hochnotpeinlich daraufhin zu überprüfen, ob sie tatsächlich pflegebedürftig genug sind, in den „Genuß" der Pflegeleistungen zu kommen.

Der ABiD fordert – übrigens gemeinsam mit anderen Behindertenorganisationen, ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz, mit dessen Hilfe jede/r Betroffene soviel Geld in die Hand bekommt, daß sie/er sich die erforderliche Pflege-Assistenz – im Sinne eines freien Menschen – selbst organisieren kann. Die PDS unterstützte im Bundestag den Gesetzesvorschlag der GRÜNEN, der im Herbst vergangenen Jahres aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt wurde. Es gibt also durchaus andere Möglichkeiten als die von Herrn Blüm „erfundene" und jetzt auch von der SPD bevorzugte Versicherungsvariante.

Auch wenn wir auf Pflege-Assistenz angewiesen sind, sind wir Menschen mit Behinderungen oder in höherem Lebensalter doch nicht wehrlos. Wir wollen weder von der Pflege noch von den Pflegern abhängig werden, sondern sie sollen uns helfen, unseren eigenen Weg zu gehen.

Wir brauchen ein Pflegeassistenz-Gesetz, das den Staat selbst und direkt in die Pflicht nimmt!

Jürgen Demloff

Parteien und Behinderung

Der ABiD ist ein überparteilicher, nicht konfessioneller Verband. Die parteipolitische Unabhängigkeit ist für ihn nicht nur Grundprinzip der Arbeit, sondern auch Notwendigkeit für eine konsensfähige Behindertenpolitik, die in den Parlamenten die Vertreter unterschiedlicher Parteien zusammenführt, wenn es um die Erfordernisse und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geht.

Aber der ABiD verfolgt auch aufmerksam die Entwicklung der einzelnen Parteien, ihre Programmatik, ihre Politik und wie sich diese zu den Problemen der Menschen mit Behinderungen stellen.

Deshalb kann es uns nicht gleichgültig sein, welche Aussagen politische Parteien in wichtigen Dokumenten über ihr Verhältnis zu Menschen mit Behinderungen treffen.

Die PDS hat auf der 2. Tagung des 2. Parteitages ein neues Statut beschlossen, das wohl das fortschrittlichste, demokratischste Statut einer politischen Partei in Deutschland darstellt.

Eine politische Partei kann nur dann wahrhaft und ehrlich eine Politik der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen, als ein wesentlicher Teil der Vertretung von Bürgerinteressen, betreiben, wenn die erklärten Ziele auch in den eigenen Reihen der Mitglieder verwirklicht und vorgelebt werden.

Als Resultat des Wirkens der parteioffenen Bundesarbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik" beim Parteivorstand der PDS sind im Statut folgende Festlegungen enthalten:

In die Präambel wurde eingefügt: „reale Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und hohe Lebensqualität für alle hervorbringt".

„Ihren Zielen gemäß leben die Mitglieder aktive Toleranz, praktische Solidarität, Pluralismus und kulturvollen Meinungsstreit ..."

Im Abschnitt „IV. Gleichstellung" ist unter (6) jetzt zu lesen: „Es sind organisatorisch-technische wie politisch-strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, daß Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt an den politischen Willensbildungsprozessen in der PDS teilnehmen können und sich ihre aktive Mitarbeit praktisch verwirklicht. Jeder direkten oder indirekten Diskriminierung und/oder Ausgrenzung ist entschieden zu begegnen."

Die Festlegung von behindertengerechter Arbeit in den Statuten und Dokumenten von politischen Parteien ist ohne Zweifel eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung einer behindertengerechten und damit menschengerechten Gesellschaft. Die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen muß zuerst in den politischen Parteien überwunden werden, um sie in der Gesellschaft zu überwinden.

Die Mitglieder des ABiD sollten, je nach ihrer politischen Orientierung, die Partei ihrer Wahl befragen, wie sie in den eigenen Reihen mit Menschen mit Behinderungen umgeht. Sie sollten aber auch den Mitgliedern der PDS, der derzeit noch mitgliederzahlenmäßig größten Partei, die Einhaltung des eigenen Statuts abverlangen.

Über Ländergrenzen hinweg

Gesellschaft Internationale Solidarität Behinderter e. V. – GISBe – so heißt eine Vereinigung von Mitgliedern aus dem Kreis der emanzipatorischen Krüppel- und Behinderteninitiativen sowie aus der Solidaritäts-Bewegung. Die beteiligten behinderten Frauen und Männer kämpfen in der BRD seit langem gegen familiäre Isolation, tägliche Verachtung oder gegen die Aussonderung in Sondereinrichtungen von der „Wiege bis zur Bahre". Dagegen wurde die Idee vom selbstbestimmten Leben, vom selbstbewußten behinderten Individuum gesetzt. Notwendig ist ihnen die Auseinandersetzung mit erdrückend gängigen Werten der Leistung, Ästhetik oder Beweglichkeit.

GISBe möchte Einzelpersonen, Initiativen oder Organisationen aus dem In- und Ausland, die für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen eintreten, miteinander in Kontakt bringen. Wichtig ist ihr der Erfahrungsaustausch im persönlichen Bereich und das gegenseitige Kennenlernen der länderspezifischen sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen.

Gleichzeitig will die GISBe zu einer Sensibilisierung gegenüber den Problemen, aber auch dem Vorbildlichen der jeweiligen Völker im Zusammenleben mit behinderten Menschen beitragen. Die GISBe will Projekte unterstützen, die der Idee „Hilfe zur Selbsthilfe" entsprechen. Wichtig ist, daß die Projekte – etwa Arbeitskooperative – langfristig nicht von ausländischer Unterstützung abhängig bleiben, sondern sich vor Ort selbst tragen.

Neben diesen großen Projekten will die GISBe praktische Unterstützung bieten bei der Beschaffung dringend benötigter Hilfsmittel oder Materialien (Rollstühle, Bücher in Punktschrift, Nähmaschinen usw.).

Kontakt über:
GISBe, c/o Udo Sierck, Nati Radtke,
Fischersallee 78,
W-2000 Hamburg 50.

Unwürdige Geschäftsgebaren

Wiederholt haben wir schon darauf verwiesen, daß sich gewisse Geschäftsleute auf Kosten von Behinderten bereichern wollen. Eine Form ist der Verkauf von Postkarten, deren Erlös angeblich sozialen Einrichtungen zugute kommen soll. Nichts von alldem aber stimmt, der Behindertenverband hat weder Karten noch irgend etwas anderes, das er durch Händler anbieten läßt.

Die Verkäufer sind auf eine neue Masche gekommen. Mit „Einen schönen Gruß von Ilja" bieten sie z. B. 14 Glückwunschkarten incl. Briefumschläge zum Preis von 29,80 DM der DANWAS-Vertriebs-GmbH Max-Türbe-Str. 38, 0-9043 Chemnitz an. Wir stellen hiermit nochmals fest: ABiD kennt auch diese Firma nicht, und erst recht nicht hat Ilja (wenn damit unser ABiD-Präsident gemeint ist) diesen Vertretern das Recht erteilt, in seinem Namen Geschäfte zu machen.

Die Redaktion

Gudrun Hesse

Urlaubstips: Niederlande

Es war schon immer unser Wunsch, einmal die Tulpenblüte in Holland zu sehen. Die Wende in Ostdeutschland hat es möglich gemacht. Wir haben die blühenden Tulpenfelder in Hollands Weiten sehen können. Wir, das sind zwei Schwerstbehinderte, verheiratet und sehr unternehmungslustig.

Diesen Urlaub planten wir bereits im November 1990. Wir schrieben auf ein Informationsangebot: Behindertengerechtes Urlaubsquartier „Catharina Hoeve", Egchelse Weg 36, 5987 AB Egchel. Mit der Besitzerin, Frau Waltraud Budewig, führten wir einen regen Briefwechsel, der uns eine genaue Wegbeschreibung bescherte, so daß wir unbeschwert an unser Reiseziel kamen. Frau Budewig begrüßte uns mit Kaffee und Kuchen und einem Tulpenstrauß als ihre ersten ostdeutschen Urlaubsgäste.

Das Quartier war ein umgebauter Bauernhof mit vier Appartements, einer großen Wiese und einem wunderschönen Goldfischteich am Haus. Stabile, praktische Gartenmöbel und ein gemauerter Grill luden zur lebensnahen Erholung ein. Das einzelne Appartement umfaßt ein sehr großes Wohnzimmer mit Küchen-Ecke (rollstuhlunterfahrbar), ein ebenfalls großes Schlafzimmer mit handgefertigten Betten in Rollstuhlhöhe, ein Badezimmer mit Dusche und WC sowie eine separate Toilette – alles groß genug für 5 bis 6 Personen.

Die Ferienwohnung im Obergeschoß ist bequem über einen Treppenlift erreichbar. Wir waren über die sehr gut durchdachten Lösungen dieser Urlaubsmöglichkeiten für Schwerstbehinderte angenehm überrascht. Man spürt, daß Frau Budewig von ihrer querschnittsgelähmten Schwester ausreichend beraten wurde und wirklich ein aufgeschlossenes Herz für geschädigte Menschen hat. Waltraud Budewig – ein Phänomen mit großem Tatendrang und ungeheurem Unternehmungsgeist, liebenswürdig und geistreich – hat auf ihrem ländlichen „Ruhesitz" ein Urlaubsdomizil für Behinderte geschaffen, das man nur weiterempfehlen kann! Einkaufsmöglichkeiten für die Selbstversorgung gibt es im Ort ausreichend. Jeder Laden ist für Rollstühle behindertengerecht zugänglich.

Wir waren überwältigt von der Gastfreundschaft der Niederländer und ihrer besonderen Aufgeschlossenheit behinderten Menschen gegenüber. In unseren drei Wochen Urlaub unternahmen wir zahlreiche Ausflüge durchs Land. Unsere Ziele waren beispielsweise Schloßpark Arcen, Safari Park Beeske Berge, Keukenhof und Amsterdam. Wir machten eine Schiffsfahrt durchs Naturschutzgebiet Biesske Bosh und besuchten viele Kirchen sowie kleine sehenswerte Orte. Überall begegnete uns behindertengerechtes Bauen schon in der Vorplanung. Auf Treppen wird von vornherein verzichtet. Es werden Schrägen angebracht, die jedermann benutzen kann. Öffentliche Parkplätze für „invaldi" sind obligatorisch, und erstaunlicherweise werden sie höchst selten von Nichtbehinderten blockiert.

Die Akzeptanz Behinderter in den Niederlanden gehört zum Alltag. Behindertengerechte Restaurants und Sport-

anlagen sind keine Ausnahme. Museen und Theater haben nicht nur rollstuhlgerechte Eingänge, sondern auch geeignete WC's. Selbst Kirchen überbrücken ihre „alten Gemäuer-Stufen" am Eingang mit Schrägen.

Das „Erlebnis Niederlande" ist auch finanziell erschwinglich. Je nach Saison und je mehr Personen ein Appartement nutzen, liegen die Preise für die Ferienwohnung zwischen 300 und 700 DM pro Woche. Der „Catharina Hoeve" ist eine niederländische Stiftung, vergleichbar mit Gemeinnützigkeit bei uns.

Wir hoffen, das Interesse bei vielen Behinderten geweckt und ihre Reiselust angestachelt zu haben. Allen Reisemutigen wünschen wir erholsame und frohe Tage!

Dem möchte sich die Redaktion gern anschließen. Wir wünschen all den Lesern, die uns bisher treu geblieben sind, und denen, die noch zu uns stoßen werden, eine sonnige unbeschwerte Ferienzeit! Vielleicht stecken ja einige STÜTZEN in Ihrem Reisegepäck. Unser nächstes Heft erscheint am 24. August.

Handicapped-Reisen 91

Der Ratgeber „Handicapped-Reisen" erscheint bereits im sechsten Jahr. Diesmal zuerst getrennt in zwei Bänden: In- und Ausland. Es ist sicher die umfassendste Sammlung von für Behinderte geeigneten Urlaubsunterkünften. Mit einer Fülle von Tips, Anschriften, genauen Hausbeschreibungen, einschließlich der wichtigen Maße (Zimmer, Bad, Fahrstuhl, Restaurant, Eingang, Umgebung).

Die Ausgabe „Deutschland" enthält Anschriften von Vereinen, Organisationen und Reiseunternehmen, die Reisen und Freizeiten für und mit Behinderten veranstalten. Von Busfahrt, Einzel- oder Gruppenreisen für körperlich oder geistig Behinderte, Leih-Wohnwagen, Flußschiffahrt oder Segeln mit einer Gruppe auf einem Schoner bis zu Tips für Zuschüsse zur Familienerholung oder REHA-Hilfsmittel für den Urlaubs- und Freizeitbereich ist alles dabei.

Der Hauptteil enthält Beschreibungen von geeigneten Ferienunterkünften, auf 18 Seiten auch bereits aus den neuen Bundesländern. Auch der Band „Ausland" ist nach dem gleichen Schema aufgebaut. Erstaunlich viele Anschriften von Organisationen und Veranstaltungen, die Gruppen- oder (seltener, aber immerhin) auch Einzelreisen für Behinderte organisieren. Hotelunterkünfte in 65 Ländern werden beschrieben – und der Leser wird darüber informiert, wie und wo er sie buchen kann.

Jeder Band hat 308 Seiten, ist in Leinen gebunden und kostet 24 Mark inklusive Versand. Die Bände können einzeln bestellt werden. Geliefert wird nicht per Nachnahme, sondern gegen Rechnung mit 14tägigem Rückgaberecht.

„Handicapped-Reisen" – Der Hotel- und Reiseratgeber für Urlauber mit einem Handicap, FMG-Verlag, Postf. 1547, 5300 Bonn.

Ferien auf dem Lande

In dieser Broschüre werden Urlaubsziele für Großstadtmüde vorgestellt: Bauernhöfe, Ferienwohnungen und kleine Pensionen im ländlichen Gebiet. 100 Vermieter in den alten und zwei in den neuen Bundesländern haben die von ihnen angebotenen Unterkünfte als „behindertengerecht" eingestuft. „Ferien auf dem Lande 1991/92", 960 S., DM 14,– zuzügl. Versandkosten, Landschriften-Verlag, Heerstr. 73, 5300 Bonn 1.

Hans- Georg Stengel

Aufgeblasene Sommerfrische

Blast auf das Gummikanapee,
blast auf die Camping-Torte.
Wir zelten zwischen Specht und Reh
und singen mezzoforte:
„Funiculi, funicula,
der Erdball ist fürs Camping da!“

Blast auf das Gummi-Eßservice,
blast auf das Fernsehkabel.
Jetzt leben wir naturgemies
und trotzdem komfortabel,
funiculi, funicolo,
mit Waldeslust und Gummiklo.

Blast auf Gesträuch und Wasserlauf,
Gestirne, See und Rasen.
Uns selber blasen wir nicht auf,
wir sind schon aufgeblasen.
Funiculi, funiculu –
vorm Zelt blöckt eine Gummikuh.

Hannes Heiler

Entlastung der Urlaubskasse

Urlaub kann für Behinderte teuer werden. Da sind die baulichen Anforderungen, die oft nur von Luxus-Hotels erfüllt werden, da ist die Notwendigkeit, Helfer mitzunehmen. Andererseits haben viele Behinderte wenig Geld. Eine wichtige Adresse ist dafür das Sozialamt. Da es hier nicht um eine Kur, sondern um einen Erholungsaufenthalt geht, kann das Sozialamt nicht auf REHA-Träger (Krankenkasse, BfA, LVA) verweisen. Nun kommen wir allerdings in die Bredouille: auch Sozialämter fühlen sich für einen Urlaub selten zuständig. Wer einen Erholungsaufenthalt im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert bekommt, der hat fast immer auch medizinisch argumentiert.

Der große Vorteil der Eingliederungshilfe gegenüber wohl allen anderen Finanzierungsmöglichkeiten: Wenn die Klippen der Einkommens- und Vermögensprüfung umschifft sind und das Sozialamt akzeptiert, einen Urlaub aus der Eingliederungshilfe zu finanzieren, dann werden die kompletten Aufwendungen für Fahrt und Unterkunft übernommen. Kein Thema sind die Kosten der Begleitperson (egal, ob es sich um Helfer oder Angehörige handelt): § 22 der Eingliederungshilfe-Verordnung zu BSHG bezieht diese Kosten ausdrücklich in die Maßnahme ein.

Eine neue Finanzierungsmöglichkeit gibt es seit 1. Januar 91 in Hessen: Zuschüsse bis 100 Prozent der Urlaubskosten von der Hauptfürsorgestelle. Dem liegt eine bundesweit gültige Verordnung zugrunde, so daß ein entsprechender Antrag auch in anderen Bundesländern durchaus erfolgversprechend ist. Rechtsgrundlage: Richtlinie für Hilfen zur Erhaltung der Arbeitskraft nach § 23 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (SchwbAV) vom 28. 3. 1988 (BGBl. I S. 484)

Behindertensport am Wilhelmsstrand

Das Bootshaus am Wilhelmsstrand bietet für Behinderte und ihre Freunde aus Berlin und Umgebung jetzt bessere Möglichkeiten.

- Begegnung und Erholung auf dem schönen Gelände
- Sport und Spiel im Freien
- Paddeln und Rudern unter Anleitung (allerdings nur nach vorheriger Absprache)

Bisher wird die Einrichtung vorwiegend von Rollstuhlfahrern, geistig Behinderten sowie von Blinden und Sehbehinderten, die Mitglied im Verein „Versehrtensport Wilhelmsstrand" sind, genutzt.

Mit der Einrichtung einer ABM-Stelle ab 1. Juni 1991 können nun neben den Vereinsmitgliedern auch weitere Behinderte die Möglichkeiten kennenlernen und nutzen. Außer mittwochs (auch am Wochenende) ist Frau Marlies Berger jetzt für Vereinsmitglieder und Gäste da. In der Regel von 9 bis 18 Uhr. An sie kann man sich wenden. Sie übernimmt auf Wunsch auch eine Imbißversorgung. Vorherige telefonische Anmeldung ist wünschenswert. O-Berlin 6 35 09 53.

Aber auch als Spaziergänger kann man einen Abstecher machen, wenn man in der Nähe ist. Die Anschrift lautet: Behindertensport, Wilhelmsstrand, Am Wilhelmsstrand 5, O-1160 Berlin.

Am besten erreicht man das Bootshaus von Baumschulenweg mit der Fähre (Fußgänger). Wenn man die Anlegestelle am Wilhelmsstrand verläßt, geht man nach links: nach 50 Metern steht man vor dem Bootshaus.

Autofahrer (aus Richtung Innenstadt) benutzen ab Ostkreuz die Rummelsburger Landstraße und biegen (kurz nach den Gebäuden des Rundfunks) in den „Weg Nr. 7“ nach rechts ab. Diesen fahren sie bis zum Ende, biegen dann nach rechts in die Nalepastraße ein, um nach wenigen Metern wieder nach links abzubiegen. Dann geht es geradeaus bis zur Anlegestelle der Fähre und – aus dieser Richtung kommend – vor der Fähre nach rechts zum Bootshaus.

Wir erwarten Behinderte mit ihren Freunden und Bekannten. Natürlich sind auch Eltern mit ihren behinderten Kindern herzlich willkommen.

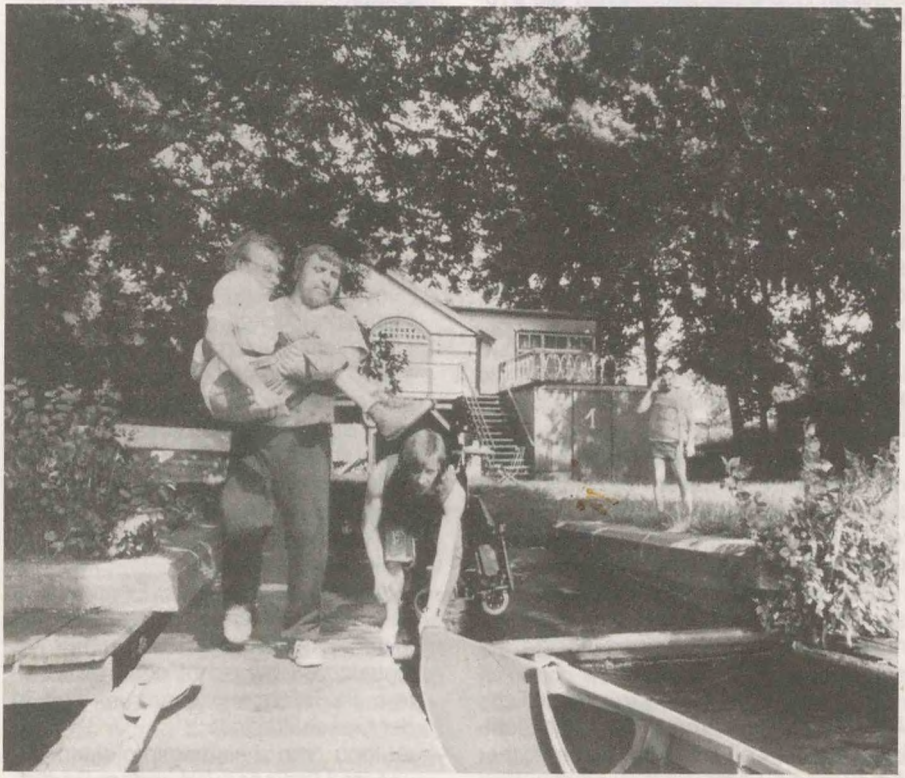

Behindertensport am Wilhelmsstrand.

Lothar Brüning

Die Mühen der Ebene

Vor 15 Monaten wurde in Teltow der Behindertenverband Potsdam-Land gegründet. Fast zur gleichen Zeit hatte sich auch in der Stadt Potsdam ein Stadtverband konstituiert.

Zeit, einmal die Erfolge und Erfordernisse für die weitere Arbeit zu betrachten. Ist die Gründerzeit als Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderungen eigentlich schon vorbei? Eine Lehrzeit gab es eigentlich nie, die Probleme des Tages ließen dies nicht zu. Trotzdem – Ende der Lehrzeit? Die Antwort lautet JA und NEIN!

JA – weil wir in unserer Entwicklung nicht stehengeblieben sind, NEIN – weil wir noch zu oft auf der Stelle treten.

JA – weil wir interessante Veranstaltungen organisiert haben, NEIN – weil das Interesse am Besuch dieser Veranstaltungen oft unbefriedigend und für die Organisatoren recht entmutigend war.

JA – weil sich unsere Mitgliederzahlen positiv entwickeln, NEIN – weil die Mehrzahl der Mitglieder noch zu passiv ist.

JA – weil erste Versuche einer kontinuierlichen Information der Mitglieder zu aktuellen Fragen erfolgten, NEIN – weil die inhaltliche und optische Gestaltung noch nicht befriedigend waren.

JA – weil wir erkannt haben, daß es so nicht weitergehen kann, NEIN – weil noch immer keine wirkliche Abhilfe geschaffen wurde.

Und als letztes JA – ehrenamtliche Arbeit für den Verband ist unverzichtbar, NEIN – weil nur auf ehrenamtlicher Arbeitsbasis keine kontinuierliche Verbandsarbeit auf Dauer möglich ist.

Was können wir nun als erste Erfolge der bisherigen Arbeit vorweisen?

- Den Zusammenschluß der Kreisverbände Potsdam-Stadt und Potsdam-Land im März dieses Jahres.
- Die Anerkennung unseres Verbandes in der Öffentlichkeit durch das Wirken unserer aktiven Mitglieder und des Vorstandes.
- Erste Schritte beim Aufbau der Mitgliederbetreuung.
- Bemühungen, die Arbeit in den Wohngebiets- und Ortsgruppen zu aktivieren und Erfahrungen zu vermitteln.
- Die Erarbeitung aller für die Verbandsarbeit erforderlichen Grundlagen, wie z. B. Arbeitsprogramm, Haushalts- und Finanzplan und als wichtigstes die Registrierung als eingetragener Verein (e. V.) beim Kreisgericht sowie die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.
- Und nicht zuletzt die Durchführung von Veranstaltungen informativer und geselliger Art, Kontakte zu anderen Behindertenverbänden wurden hergestellt.

Für die nächste Zeit sind neue Impulse erforderlich, um in der Arbeit weiter voran zu kommen. Dabei geht es vor allem um folgende Dinge:

- Weiteres persönliches Engagement des ehrenamtlichen Vorstandes und aller Mitglieder.
- Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitern im Informationszentrum und in der Geschäftsstelle.
- Aufbau von Leistungsprojekten für unsere Mitglieder und andere Bedürftige, wie z. B. Beratungsdienst, Fahr-

dienst oder Vermittlung/Durchführung und/oder Organisation von Hilfen im täglichen Leben.
- Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen über unsere Arbeit und aktuelle Informationen zu Fragen der Mitglieder.
- Werbung für unseren Verband mit optisch einprägsamen und inhaltlich aussagekräftigen Informationsmaterialien.
- Materielle Absicherung der Sachkosten durch Werbung fördernder Mitglieder.
- Aufbau weiterer und Stabilisierung der bestehenden Wohngebiets- und Ortsgruppen in Potsdam und dem Kreis Potsdam-Land.

Die zwar noch geringen, uns aber Zuversicht und Mut zu weiteren Aktivitäten machenden Erfolge zeigen uns, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Unsere weitere Arbeit wird bestimmt sein von den bisherigen Erfahrungen und der Erkenntnis, daß nur ein für Mitglieder auf vielen Gebieten interessanter Verband eine Existenzberechtigung hat.

Der Allgemeine Behindertenverband Potsdam e. V. ist zu erreichen in der Otto-Nuschke-Str. 54/55 in O-1560 Potsdam (Lindenhotel).

Sprechzeiten sind Dienstag und Donnerstag von 13 bis 17 Uhr.

MdB Magdeburg

Verband der Behinderten
in der Stadt Magdeburg e. V.

Ursula Roussiere

Gemeinsam am gleichen Strang ziehen

Anläßlich des 23. Weltbehindertentages der UNO hatten die Behindertenverbände des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Magdeburg eingeladen. Für die ca. 150 Gäste wurde der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen und Musik recht locker gestaltet. Das konnte und sollte jedoch nicht unsere Probleme verdrängen. Es wurde z. B. sehr deutlich, daß es für die 250 000 bis 300 000 Menschen mit Behinderungen im Land dringend eines Sozialreports bedarf, der über die Lebenslage dieser Menschen Auskunft gibt.

Ebenfalls ist es notwendig, schnellstens einen Behindertenführer durch Magdeburg zu erstellen. Es fehlt zur angestrebten Selbsthilfe der Behinderten noch weitgehend die Unterstützung der Öffentlichkeit, wie sie auch durch die UNO und das Grundgesetz eingefordert werden. Ziel unseres Verbandes ist es, die Isolation Behinderter zu verhindern und jedem die notwendige Hilfe

zukommen zu lassen. Das ist aber nur möglich, wenn die Sozialleistungen koordiniert werden und dafür Landesregierung und Magistrat mit den Behindertenverbänden eng zusammenwirken. Daß es dabei noch mächtig hapert, bewies einmal mehr das Nichterscheinen mehrerer kompetenter Vertreter aus dem Territorium.

Eine Streitfrage zwischen Kommune und Behindertenverbänden ist derzeit die Bezahlung von Behindertentransporten. Das Angebot der Stadt von 15 DM Zuschuß je Fahrt deckt aber bei weitem nicht die Kosten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Beeindruckt und erfreut zugleich waren wir, als Vertreter mehrerer Firmen Geldspenden in Höhe von insgesamt 6 500 DM überbrachten. Der Computerservice Magdeburg stellte mehrere Computer zur Verfügung. Wir alle befürchten sehr den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen für Behinderte. Unser Stadtverband mit seinen 219 Mitgliedern bemüht sich, die Interessen der Behinderten bestmöglich zu vertreten, und erwartet ein entsprechendes Mitspracherecht in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung. Unsere Landeshauptstadt soll zu einer behindertenfreundlichen Stadt werden. Wir hoffen, daß dieses Ziel in einem engen Miteinander und sachlicher Zusammenarbeit erreicht werden kann, ohne unsere Forderungen und Erwartungen nochmals in einer öffentlichen Demo auf der Straße verdeutlichen zu müssen.

Der Lichtenberger Konsens

Auf dem 3. Gesamtberliner Behindertenplenum am 27. Juni 1991 einigten sich die Beteiligten auf einen Grundkonsens, der in Form eines Forderungskatalogs verabschiedet wurde:

Niemand darf gezwungen werden, in Sondereinrichtungen zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, selbstbestimmt zu leben.

Wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, müssen sie so verwandt werden, daß Einrichtungen und Dienste für die gesamte Öffentlichkeit nutzbar sind, also auch für Rollstuhlfahrer und andere Behinderte.

Wahl des Lebens-Mittelpunktes

Die freie Wahl des Wohnortes muß gewährleistet sein durch grundsätzlich behindertengerechten Wohungsbau. Neben der Zugänglichkeit müssen die Grundrisse aller Wohnungen es ermöglichen, daß Menschen unterschiedlicher Behinderung diese Wohnungen ihren tatsächlichen individuellen Bedürfnissen anpassen können.

Es muß sofort nachgeholt werden, daß beim öffentlich geförderten Wohnungsbau die Förderung davon abhängig gemacht wird, daß neben der prinzipiellen Zugänglichkeit aller Wohnungen eine Quote für Rollstuhlbenutzer-Wohnungen erfüllt wird.

Die freie Wahl des Wohnortes bein-

haltet die freie Auswahl von ambulanten Hilfen bzw. die freie Gestaltungsmöglichkeit mit persönlicher Assistenz, zu deren Bezahlung die Behinderten ein einkommensunabhängiges Pflege- bzw. Assistenz-Geld selbst in die Hand bekommen müssen, das den tatsächlichen Bedarf deckt.

Für alle Kinder und Jugendlichen, die in Kliniken, psychiatrischen Anstalten und Heimen leben, müssen familienähnliche Lebensverhältnisse geschaffen werden.

Wahl der Bildungseinrichtung

Kinder mit Behinderungen müssen grundsätzlich Anspruch auf einen Kita-Platz in Wohnnähe haben. Das kann zum Beispiel bedeuten, daß mit der Anmeldung eines behinderten Kindes für eine Kita oder für eine Schule dort die entsprechenden personellen und organisatorischen Bedingungen und baulich notwendigen Veränderungen geschaffen werden müssen. Dazu gehört die Anerkennung der Gebärdensprache und Einstellung von DolmetscherInnen bzw. Angebot von entsprechenden Schulungen.

Jeder hat das Recht auf Ausbildung und Weiterbildung in Regeleinrichtungen (über das Ende der Schulpflicht hinaus).

Arbeitsmöglichkeiten ohne Aussonderung

Behinderte, die eine Invalidenrente erhalten, dürfen nicht den Arbeitnehmerstatus verlieren, wie Berufs- oder ErwerbsunfähigkeitsrentnerInnen. Behinderte müssen selbst entscheiden können, ob sie nach der Übergangszeit, in der die Invalidenrente weitergezahlt wird, einen Antrag auf Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit stellen oder nicht. Behinderte müssen die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeit zu gestalten. Mittel zur Arbeitsplatzgestaltung und Arbeits-Assistenz müssen jeder/m Behinderten individuell gewährt werden, um einen Arbeitsplatz auf dem gewöhnlichen Arbeitsmarkt besetzen zu können. Die Ausgleichsabgabe muß

auf die Höhe der jeweils durchschnittlichen Lohn- und Lohnnebenkosten erhöht werden. Niemand ist per Definition schwer- oder unvermittelbar.

Für ein menschenwürdiges Leben alter und behinderter Menschen fordern wir eine finanzielle Grundsicherung, die weder zur Pflege oder Assistenz noch zur Mobilität eingesetzt werden muß.

Im Gegensatz zu den Pflegeversicherungsvorstellungen der Politiker fordern wir ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz: ein einkommensunabhängiges Pflegegeld (besser: Nachteilsausgleich) und ein bedarfsdeckendes Assistenzgeld.

was darf es sein?
das formschöne Gesicht
das intelligente Kind
ein Kind ohne Behinderung
der chemiefeste Arbeiter
die Büroangestellte mit verschleißfreien Gelenken
der Bildschirmarbeiter ohne Sehstörungen
der krebsfreie Asbestarbeiter
der strahlenresistente Embryo

Inge Luttermann/Juliane Westphal
aus „Verwandlungen im Kleinsten"

Michael Rüther

Änderungen im Sozialrecht

Der mit dem Einigungsvertrag eingeleitete Prozeß der Rechtsangleichung im sozialen Bereich der ehemaligen DDR an die Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland wird schrittweise und kontinuierlich weitergeführt. An Rechtsänderungen verschiedenster Art haben wir uns ja nun bereits gewöhnt. Einige wenige, aber dafür sehr bedeutende Regelungen treten mit dem 1. Juli 1991 in Kraft.

Neuregelungen der Arbeitszeit und des Urlaubs

sind im wesentlichen durch tarifvertragliche Regelungen gestaltet bzw. werden für nicht tarifgebundene Arbeitgeber bzw. -nehmer in den Arbeitsverträgen vereinbart.

Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder

Der bisherige Anspruch nach der Regelung des § 186 AGB und die entsprechenden Bestimmungen zur Pflege schwerstgeschädigter Kinder einschließlich der Bestimmungen über die Gewährung von Sozialversicherungsleistungen endet mit dem 30. Juni 1991.

Danach besteht Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit bis zu 5 Arbeitstagen im Kalenderjahr für jedes erkrankte Kind, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Stehen beide Elternteile im Arbeitsverhältnis, sind Vater und Mutter anspruchsberechtigt. Der Anspruch ist nicht übertragbar. Vergleichen Sie dazu bitte § 185c RVO bzw. § 45 SGB Teil V.

Leistungen der Krankenversicherung

Arzneien und Verbandsmittel:

Vom 1. 7. 1991 bis 31. 12. 1991 beträgt die Zuzahlung je Mittel 1,50 DM. Sind auf einem Rezept mehrere Medikamente verordnet, ist der genannte Betrag für jedes Mittel zu entrichten. Wird ein Medikament verordnet, für das ein Festbetrag bestimmt worden ist, muß der Patient keine Zuzahlungen leisten.

Heilmittel wie Massagen, Bäder u. a.:
Die Zuzahlung beträgt für den Zeitraum vom 1. 7. 1991 bis zum 30. 6. 1992 5 Prozent der Kosten für die jeweilige Behandlung.

Zahnersatz:
Die geltenden Regelungen vom 1. Januar 1991, Zuzahlung von 20 Prozent, gelten weiter bis zum 31. 12. 1992.

Kuren:
Die tägliche Zuzahlung beträgt ab 1. 7. 1991 bis zum 30. 6. 1992 bei stationären Heilkuren 5 DM.
Für Kuranwendungen bei ambulanten Badekuren beträgt die Zuzahlung vom 1. 7. 1991 bis 30. 6. 1992 5 Prozent der Kosten. Die Badearztkosten werden zu 100 Prozent von der Kasse getragen.

Krankenhausbehandlung:
Vom 1. 7. 1991 bis zum 31. 12. 1991 beträgt die Kostenbeteiligung 2,50 DM pro Tag und ab 1. 1. 1992 bis 30. 6. 1992 sind 5 DM pro Tag zu zahlen; längstens jedoch für 14 Tage im Jahr.

Hilfsmittel, wie z. B. orthopädische Schuhe:

Bis zum 30. 6. 1991 hatte der Versi-

cherte keinen Eigenanteil zu zahlen, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß mir Informationen vorliegen, nach denen gegen diese Regelung in letzter Zeit verstoßen wurde.

Erst ab 1. 7. 1991 bis 30. 6. 1992 zahlen Versicherte die Hälfte des allgemeinen Eigenanteils. Über diesen Eigenanteil liegen mir unterschiedliche Hinweise vor. Man geht davon aus, daß jeder Bürger in bestimmten Zeitabständen ein Paar neue Schuhe braucht, deren Wert mit 140 DM bis 150 DM angesetzt wird. Die Hälfte des allgemeinen Eigenanteils dürfte folglich bei ca. 70 DM bis 75 DM liegen. Genauere Auskünfte dazu erteilen die zuständigen Kassen.

Fahr- und Transportkosten zur Behandlung:

Ab 1. 7. 1991 bis 30. 6. 1992 sind vom Versicherten je einfache Fahrt 10 DM selbst zu tragen.

Das trifft auch zu für Rettungsfahrten zum Krankenhaus, wenn eine stationäre Behandlung nicht erforderlich wird.

Kinder unter 18 Jahren werden generell von Zuzahlungen befreit (außer bei kieferorthopädischer Behandlung, bei der ab 1. 7. 1991 bis 30. 6. 1992 durch die Krankenkasse zunächst 90 Prozent der Kosten übernommen und die restlichen 10 Prozent nach erfolgreich abgeschlossener Behandlung erstattet werden, ebenso wie die Beteiligung an den Fahrtkosten).

Damit niemand durch die Zahlung überfordert wird, werden *Härteklauseln* wirksam, durch die Versicherte, deren Familien-Bruttoeinkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt, von den meisten Zuzahlungen befreit werden.

Derzeitig geltende Einkommensgrenzen: Alleinstehende 560 DM, Ehepaare 770 DM, Familien mit einem Kind 910 DM, Familien mit 2 Kinder 1050 DM, zuzüglich 140 DM für jeden weiteren Angehörigen.

Die Überforderungsklausel begrenzt die Zuzahlungen bei einem Familienbruttoeinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 2250 DM auf höchstens 2 Prozent des Einkommens. Familien mit einem Bruttoeinkommen oberhalb dieser Grenze werden mit maximal 4 Prozent belastet.

Rentenrecht

Renten und ihnen gleichzustellende Leistungen werden zum 1. Juli 1991 um weitere 15 Prozent erhöht. Die Erhöhung trifft nicht zu für Kinder- und Ehegattenzuschläge sowie Pflegegelder.

Diese Erhöhung ist erforderlich, um die inzwischen erheblich gestiegenen Ausgaben für Elektroenergie, Gas und Kohle, Telefongebühren und Tarife für den öffentlichen Nah- und Fernverkehr einigermaßen auszugleichen. Dazu kommen die Preissteigerungen im Bereich der Wohnungsmiete, die im Widerspruch zu den Festlegungen im Einigungsvertrag stehen. (Mieten und Pachten, soweit sie sich auf Wohnräume beziehen, sollten bis 31. Dezember 1991 unverändert bleiben; siehe Anlage II, Kapitel V, Sachgebiet A, Abschnitt III, Ziffer 1a, dd.)

Sozialhilfe

Mit Wirkung vom 1. Juli 1991 werden die Höhe der Blindenhilfe und des Pflegegeldes sowie die Grundbeträge der Einkommensgrenze nach dem Bundessozialhilfegesetz neu festgesetzt. Es betragen

1. die Blindenhilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres 600 DM;
2. die Blindenhilfe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 300 DM;
3. das Pflegegeld nach § 69 Abs. 4 Satz 1 BSHG 220 DM;
4. das Pflegegeld für die in § 24 Abs. 2 BSHG genannten Personen 600 DM;
5. der Grundbetrag nach § 79 Abs. 1 und 2 des BSHG 780 DM;
6. der Grundbetrag nach § 81 Abs. 1 des BSHG 1175 DM;
7. der Grundbetrag nach § 81 Abs. 2 des BSHG 1800 DM.

Wie vom Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt wurde, erhöhen sich die Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 22 des Bundessozialhilfegesetzes ebenfalls zum 1. 7. 1991 in folgender Höhe:

- HAUSHALTSVORSTÄNDE, ALLEINSTEHENDE bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ALLEINSTEHENDE ab dem 26. Lebensjahr: 440 DM
- ALLEINSTEHENDE nach Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres: 396 DM
- HAUSHALTSANGEHÖRIGE bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres 220 DM; vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 286 DM; vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 396 DM; vom Beginn des 19. Lebensjahres an 352 DM; bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres beim Zusammenleben mit einer Person, die allein für die Pflege und Erziehung des Kindes sorgt, 242 DM. (Anmerkung d. Red.: Die Sätze für Berlin können höher liegen.)

Andrea Schatz

Formulierung eines Widerspruchs

Viele Menschen mit Behinderungen aus unserer ehemaligen DDR sind noch höchst ungeübt im Umgang mit den diversen Antragsverfahren. Wenn sie sich aufgerafft haben, einen Antrag auf ein bestimmtes Hilfsmittel oder für eine Kur, auf Pflegeleistungen oder Kfz-Hilfe zu stellen, geben sie bei einem eventuellen abschlägigen Bescheid sofort auf.

Gemäß dem Motto, die Ämter werden schon wissen, was rechtens ist, und richtig entscheiden. Aber wir werden wohl demnächst in einem „Zeitalter der Widersprüche" leben müssen. In den meisten Fällen werden nämlich gerade in den ostdeutschen Amtsstuben nur Minimalvarianten genehmigt bzw. Anträge ohne gründliche Prüfung der Sachlage aus Kostengründen pauschal abgelehnt. Spätestens innerhalb einer Woche sollten Sie in diesem Fall ganz formlos Ihren Widerspruch einlegen. Danach haben Sie vier Wochen Zeit, ihn schriftlich zu begründen oder auf dem jeweiligen Amt zu Protokoll zu geben. Falls Sie sich unsicher fühlen, sollten Sie diese Zeitspanne unbedingt nutzen, um sich bei Ihrem Verband, Ihrer Selbsthilfegruppe oder einem Anwalt beraten zu lassen.

Und noch ein wichtiger Tip: Die Begründung Ihres Widerspruchs sollte so präzise wie nötig, aber so allgemein wie möglich sein! Die einschlägigen Erfahrungen gehen nämlich dahin, daß es den Behörden oft ungemein schwerfällt, exakt zu begründen, weshalb sie einen Antrag abgelehnt haben.

Gewährung von Wohngeld

Die Grundlage zur Berechnung der Höhe von Wohngeld bildet nach der Ausführungsbestimmung zur „Regelung des pauschalierten Wohngeldes" das durchschnittliche Jahreseinkommen dividiert durch 12. Das kann insofern günstiger sein, als vom monatlichen Durchschnittseinkommen auszugehen, da im Laufe des Jahres durchaus unterschiedliche Einkommen erzielt werden können. Vergessen Sie keinesfalls, den Ihnen auf Grund Ihrer Behinderung zustehenden Steuerfreibetrag abzusetzen. Zusätzlich wird vom Familieneinkommen ein Freibetrag von jährlich 2 400 DM abgesetzt, für jedes Familienmitglied im Haushalt, das

- eine GdB ab 80 oder
- das Merkzeichen „H" im Ausweis hat oder
- Pflegegeld nach dem BSHG (§ 69 Abs. 3 Satz 1) oder Pflegezulage nach dem BVG (§ 35) bezieht.

Gerechtigkeit bei Parkplatzvergabe

Unternehmen, die einem Teil ihrer Beschäftigten auf dem Betriebsgelände Parkplätze zur Verfügung stellen, müssen diese nach gerechten Maßstäben verteilen. In einem Grundsatzurteil befand jetzt das Arbeitsgericht Gelsenkirchen, daß eine Firma z. B. aus Fürsorgegesichtspunkten auch Schwerbehinderte berücksichtigen muß. Es sei rechtswidrig, so die Richterin, daß die Parkplätze nur nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit oder Stellung im Betrieb vergeben würden. Im konkreten Fall verurteilte die Kammer eine Bottroper Firma, einem 49jährigen Gehbehinderten einen Parkplatz auf dem Firmengelände zuzuweisen. Der Kläger hatte ansonsten 400 Meter laufen oder seinen Wagen im Parkverbot abstellen müssen.

Kraftfahrzeugsteuer 1991

Nach § 3a Abs. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftSTG) ist für Behinderte mit dem Merkzeichen „H" (hilflos), „BL" (blind) und „aG" (außergewöhlich gehbehindert) das Halten eines PKW steuerfrei. Allen anderen Schwerbehinderten (Gehbehinderte und Gehörlose) steht nach § 3 Abs. 2 eine Ermäßigung von 50 Prozent zu. Diese Vergünstigung wird aber nicht gewährt, solange letztgenannte Behinderte das Recht auf unentgeltliche Beförderung – gegen Entrichtung eines Eigenanteils – in Anspruch nehmen.
Wenn Ihnen nach bisherigem DDR-Recht Steuerbefreiung oder -ermäßigung gewährt worden war, müssen Sie aufgrund der neuen Rechtslage dies bei der Kraftfahrzeugsteuerstelle Ihres Finanzamtes neu beantragen. Wenn Sie noch nicht im Besitz eines neuen Schwerbehindertenausweises mit den erforderlichen Merkzeichen sind, können Sie auch den bisherigen Schwerbeschädigtenausweis vorlegen. Die Steuerbefreiung wird dann nach § 165 Abgabenordnung vorläufig gewährt. Der neue Schwerbehindertenausweis ist spätestens innerhalb von zwei Jahren dem Finanzamt vorzulegen. Lehnt das Versorgungsamt die Erteilung eines neuen Schwerbehindertenausweises mit den für die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen erforderlichen Merkmalen ab, so ist dies dem Finanzamt anzuzeigen.

Die moderne Menschheit hat zwei Arten von Moral; eine, die sie predigt, und eine andere, die sie anwendet, aber nicht predigt.

(Bertrand Russell)

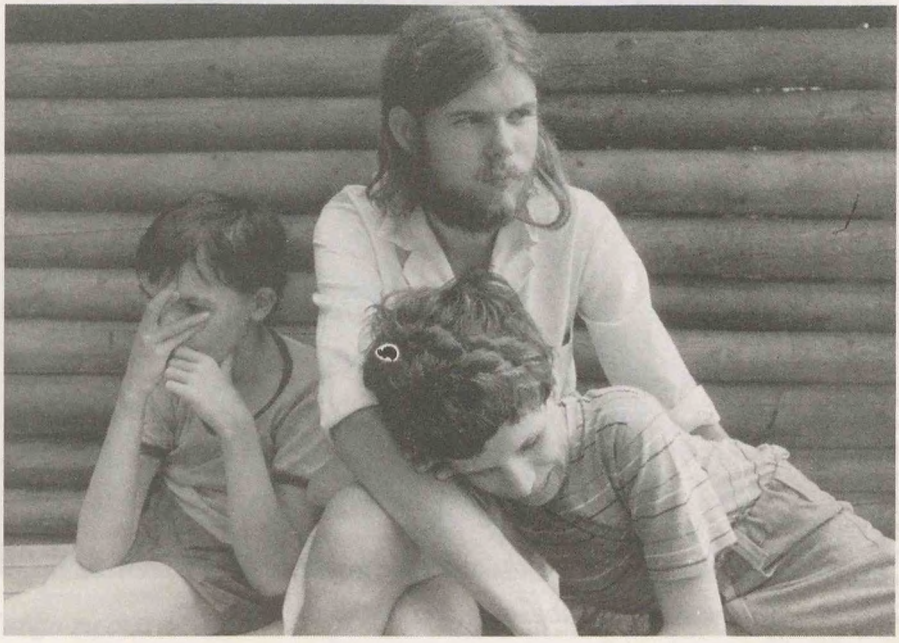

Unbeschreiblich weiblich

Wie gehen wir als behinderte Frauen mit unserer anderen Körperlichkeit um? Dies ist eines der vielen Themen, mit denen wir – die Bremer Krüppelfrauengruppe – uns auseinandersetzen.
Unser gesellschaftlicher Stellenwert als behinderte Frau, insbesondere in unserer Sexualität, als Mutter, als Berufstätige, ist durch Diskriminierung und Mißachtung unserer anderen Weiblichkeit geprägt, weil sie dem Anspruch des weiblichen Rollenverhaltens nicht gerecht wird und auch nicht werden will. Leistungsfähige und „gesunde" Normmenschen werden heraufbeschworen, und bei allen anderen, die nicht diesem Bild entsprechen, wird eine Lebensberechtigung infrage gestellt (insbesondere im Forschungs- und Anwendungsbereich der Humangenetik).
Für eine genormte ästhetische Sichtweise ist eine behinderte Körperlichkeit eine „Beleidigung". So entstand unsere Idee, dem etwas entgegenzusetzen. Wir wollten unserer Lebensrealität, in der wir ständig mit unserer anderen Körperlichkeit konfrontiert werden, durch den Blickwinkel der Fotografie Ausdruck verleihen. Wir entwickelten eigene Vorstellungen einer Ästhetik, die nicht in Formen gepreßt sein darf und erst durch Vielfalt lebendig wird. Es entstanden viele Fotos (in Zusammenarbeit mit der Fotografin und Grafikerin Renate Rochner), die vom spontanen Einfall leben, d. h. Ideen, die uns während der Arbeit kamen, wurden sofort umgesetzt. Es war eine Herausforderung und ein Experiment zugleich. Ein Versuch, dessen Ergebnis vielleicht auch andere zum Nachdenken anreht.

Unbeschreiblich weiblich

Tango zu dritt

Andrea Schweers

Der Kuß im Rollstuhl

Mutig, witzig, provokant – das waren meine ersten Eindrücke. Da zeigen Frauen ihre Zusammengehörigkeit, ihre Offenheit füreinander, Freude an der Begegnung und den Spaß beim Ausprobieren verschiedener Ver- und Entkleidungen. Die Bilder beschönigen nichts: Narben, Verletzungen, ungewohnte Körperformen. Behinderungen werden zum Teil schmerzhaft deutlich – wenn zwei im Rollstuhl sich küssen, dann wird daraus ein „Kußversuch".

Die Frauen führen Normvorstellungen ad absurdum. Die Coole mit der Krücke heißt dann: „Frau geht nicht mehr ohne", der Akt im Rollstuhl ist „unbeschreiblich weiblich". Überhaupt: Die Bildunterschriften haben es in sich! Sie geben der Ausstellung, die viel von der Kraft und Schönheit behinderter Frauen zeigt, einen sarkastischen Nebenton. Kostprobe: „Der diskrete Charme der Orthopädie" und zwei perfekt fotografierte Korsetts auf schwarzem Hintergrund „im Dialog". Parodien auf die künstlichen Posen von Aktmodellen, die Rollstuhlfahrerin mit der Knarre und zum Abschluß der mutige „Akt auf Sofa mit Banane", kein bißchen voyeristisch, schon deshalb, weil die Frauen ganz aufeinander bezogen sind.

Die Ausstellung „Unbeschreiblich weiblich" ist Mitte März auf der Frauenwoche in Bremen gezeigt worden. Zu unserer großen Betrübnis erfuhr DIE STÜTZE erst zu spät, daß sie im Juli auch in den Räumen von RuT (offene Initiative Lesbischer Frauen in der Schillerpromenade 1, 1000 Berlin 44) zu besichtigen war und, wenn unser Heft erscheint, ein Besuch für unsere Leser nicht mehr möglich sein wird. Nach dem 20. Juli sollen die Fotos wieder zurück nach Bremen.

Nach Aussage der Leiterin von RuT wäre es jedoch völlig unkompliziert, die Ausstellung zu übernehmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn der ABiD diese mutigen Fotos in verschiedenen Städten zeigen würde!

Der diskrete Charme der Orthopädie

Hannes Heiler

Funktionelle Behindertenmode

Wenn Hosen kneifen, wenn Falten drücken, dann fühlt keiner sich wohl. Konfektionskleidung ist für Gehende geschnitten, nicht für Menschen, die ständig sitzen. Wer sich hinsetzt, hat Falten. Wer ständig sitzen muß, hat ständig Falten. Normale Kleidung ist im Sitzen im Rücken zu kurz, und vorne wirft sie Falten und drückt. Für viele Behinderte ist das nicht nur sehr unbequem, sondern auch gesundheitsgefährdend. Ihnen verursacht (unpassende) Kleidung Hautrötungen und eventuell Druckstellen. Pflegeabhängige, die sich nicht mehr selbst anziehen können, stehen zusammen mit ihren Angehörigen und Betreuern vor noch gravierenderen Problemen.

Spezielle Mode für Lange, Kurze oder Mollige gibt es schon lange. Für Behinderte und Pflegeabhängige gibt es erst seit rund zwei Jahren überhaupt entsprechende Anbieter auf dem deutschen Markt, die das Wort „Mode" in ihrem Firmennamen führen und sich ganz auf Kleidung für Behinderte spezialisiert haben. Dabei wurden eine Reihe pfiffiger Details entwickelt. Hosen und Röcke sind so geschnitten, daß der Bund hinten hoch genug ist. Weitere „Kleinigkeiten" sorgen für Erleichterungen beim An- und Ausziehen, für genügend Bewegungsfreiheit der Arme (wichtig vor allem für aktive RollstuhlfahrerInnen), Klettverschlüsse erleichtern die Handhabung für Menschen mit Rheuma oder anderen Einschränkungen der Hände. Die besonderen Anforderungen von Menschen, die ein Urinal tragen, werden ebenso berücksichtigt.

Recht gut ist die Regenschutz-Bekleidung für Rollstuhlfahrer mit Gore-Tex (Anbieter: Berges, Sopur): ein Mantel, eine Decke für die Beine, Gamaschen – es gibt sogar einen Anzug für Kinder und Jugendliche, die wegen ihrer Behinderung in einer Sitzschale sitzen müssen. Diese Kleidungsstücke schützen nicht nur vor Regen wie die bekannten Plastikregencapes, sondern wärmen auch. Aber Gore-Tex ist nicht gerade billig.

Angepaßte Kleidung wird immer teurer sein als Konfektion „von der Stange". Und viele behinderte Menschen haben nicht so viel Geld, daß ihnen das gleichgültig wäre. Sie können aber Anträge auf Finanzierung solcher Kleidung im Rahmen der Eingliederungshilfe stellen. (Eingliederungshilfe-Verordnung in Verbindung mit § 39 Abs. 1 BSHG, Anm. d. Red.)

Folgende Firmen bieten Kleidung für Behinderte an:

- „Mobile Mode", Inge Berges, Hauptstr. 125a, W-5277 Marienheide
- „Neue Linie", B. Ziermann, August-Bebel-Str. 12, O-1280 Bernau
- „ALDuS", Abt. Maßkonfektion, G. Rössiger, Alexander-Puschkin-Str. 2, O-7400 Altenburg
- „Rolli-Moden", W-6921 Lobbach
- Sport- und Regenbekleidung gibt es bei SOPUR, Bahnhofstr. 4, W-6911 Malsch
- „balance" – Mode für alle, Bötzowstr. 39, O-1055 Berlin

(Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Markus Obstück

Integrationspädagogische Bemühungen

Mitte April wurde vom Fachbereichsrat Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität Berlin beschlossen, „Integrationspädagogik" als Teil der Erstausbildung für zukünftige Rehabilitationspädagogen aufzunehmen. Bereits seit Beginn des Studienjahres 1990/91 finden Lehrveranstaltungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Gemeinsame Unterrichtung und Erziehung (Konzepte und Versuche)
- Forschungen zur Integration im In- und Ausland
- Hospitationen und Mitarbeit in Integrationsklassen von Ost- und Westberlin

Inzwischen hat sich ein Kern sehr interessierter und engagierter StudentInnen herausgeschält, die größtenteils einen beruflichen Einsatz als Integrationspädagogen anstreben. Wir führen auch Integrationsprojekte im vor-, neben- und nachschulischen Bereich durch. Die Zeiten an unserem Fachbereich sind infolge Neu- und Umstrukturierungen stürmisch. Sollte demnächst etwas Besinnung eintreten, haben wir vor, Integrationsversuche noch intensiver zu begleiten, zu unterstützen und gemeinsam mit Eltern und Pädagogen auszuweiten. Erfahrungen in integrativen Einrichtungen sollen verstärkt einbezogen werden. Wir setzen uns dafür ein, daß „Integrationspädagogische Grundlagen" in der Lehre für alle Studenten an pädagogischen Fachbereichen der Humboldt-Universität vorgesehen werden. Auch gibt es Überlegungen, einen Aufbaustudiengang „Integrationspädagogik" zu entwickeln. Zusätzlich soll eine Koordinationsstelle für die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung am Fachbereich aufgebaut werden.

Konrad Müller/Gerd Gesche

Ausbildung zum Heilerziehungspfleger

In einer dreijährigen Ausbildung war es in den vergangenen 22 Jahren möglich, an den Samariteranstalten in Fürstenwalde Psychiatriediakon zu werden. Ziel war die Befähigung zur fachlich und diakonisch qualifizierten Arbeit mit geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und der Fachschulabschluß für Krankenpflege mit staatlicher Berufserlaubnis.

Die Absolventen des Seminars konnten auch extern einen Abschluß als Rehabilitationspädagoge erwerben. Die Motivationen gerade für diese Ausbildung waren vielschichtig und wurden christlich, ethisch, humanitär und politisch getragen. Durch Gängelung der damaligen DDR-Führung, durch persönliche Negativerfahrungen in anderen Berufen, war die Ausbildung oft eine Alternative.

Mit Öffnung der Grenzen wurde unsere Ausbildung von Psychiatriediakon zum Heilerziehungspfleger (HEP) umgestaltet und der Ausbildung an die westlichen Gegebenheiten angepaßt.

Ein neues Modell für die Praxisanleitung sowie ein modifizierter Fächerkatalog wurde eingeführt. Die Ausbildung gliedert sich in berufsspezifische, medizinische und allgemeinbildende Grundfächer und erfolgt in einem Wechsel von Praxis und Theorie.

Durch die HEP-Ausbildung wollen wir der Gesellschaft ein Zeichen setzen – für ein „Miteinander-Leben" und ein „Aufeinander-Zugehen". Wir versuchen, uns ganz konkret den Problemen der geistigen Behinderung zu stellen und nehmen am Leben dieser Menschen teil. Wir wollen ein bindendes Glied zwischen ihnen und der leistungsorientierten Gesellschaft sein. Gegenseitiges Geben und Nehmen ist das offene „Geheimnis" unserer praktischen Tätigkeit als auszubildende Heilerziehungspfleger.

Maria Lorbeer

Sauerstoff – Elexier des Lebens

Stellen Sie sich vor, Sie sind müde, Sie haben keine Kraft mehr. Sie sind lustlos; und auch ein bißchen ängstlich. Vor dem, was kommt, was die Zukunft bringt. Ich zitiere Prof. Manfred von Ardenne: „Wir modernen Leute von heute leiden an Sauerstoffmangel." Die Sauerstoffversorgung der Zellen kann erheblich sinken, die Folge ist eine Abnahme der Leistungsfähigkeit, die Krankheitsbereitschaft wächst, Vitalität, Spannkraft, Gesundheit gehen verloren.

Die von Prof. M. v. Ardenne entdeckte und in 20 Jahren erforschte Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie kann einen solchen Verfallsprozeß (er äußert sich zuerst in Müdigkeit und Schlappheit) des Körpers aufhalten.

Die Zellen werden befähigt, mehr Energie zu erzeugen. Im Körper spielt sich dabei eine regelrechte Verjüngungskur ab. Ein Gesundbrunnen. Glauben Sie mir, denn ich selbst habe gerade eine Sauerstoff-Mehrschritt-Kur abgeschlossen. Ich habe mehr Spannkraft denn je, ich fühle mich körperlich sehr wohl, ich fühle mich stark. Unter der überaus freundlichen und entgegenkommenden Betreuung durch Frau Dr. Brigitte Walther in der von ihr betriebenen Kurstation ist meine Müdigkeit verschwunden. Die Kuren werden einmal als 18-Tage-Kur, jeweils zwei Stunden und als 6-Tage-Kur, à 40 Minuten angeboten. Der Sauerstoff-Haushalt im Körper wird zweimal kontrolliert.

Zu den Kuren werden Vitamine und Mineralstoffe gereicht. Die Kostenspanne solch einer Therapie liegt zwischen 300 und 900 DM. Bei ärztlicher Verordnung trägt ein Teil der Kosten die Kasse. Auch Fußreflexbehandlungen können erfolgen. Besonders geeignet sind die Kuren bei Migräne, Müdigkeits- und Schwächezuständen, Konzentrationsmangel, Stoffwechsel- und Durchblutungserkrankungen, bei Bluthochdruck, Herzinfarkt, zur prophylaktischen Nachsorge.

Ihre Anmeldung können Sie an die Kurstation Roschützer Str. 54, 0-6500 Gera richten. Auch an Rollstuhlfahrer hat Frau Dr. Walther gedacht. Für sie sind die Wege in die Kurstation mühelos.

Lothar Seveke

Computer für Behinderte

Unser Ingenieurbüro bemüht sich, technische Möglichkeiten zu schaffen, damit Behinderte am Computer arbeiten, lernen, spielen und sich beschäftigen können. Wir arbeiten nicht nur für Körperbehinderte, für die besonders die Beherrschung der Computer-Tastatur ein Problem darstellt, sondern auch für Blinde und Sehschwache, die Hilfsmittel benötigen, um die Ausgaben, die Nichtbehinderte über Bildschirm oder Drucker aufnehmen, zu erfassen. Wir stellen immer wieder fest, daß die meisten Behinderten die Möglichkeiten gar nicht kennen, die Computer ihnen als ideale Arbeits- und Hilfsmittel bieten können, oder daß sie resignierend feststellen, solche „hochkomplizierten" Apparate wären für sie ohnehin nicht beherrschbar. Ich würde deshalb gern Berührungsängste abbauen.

Durch die millionenfache Nutzung ist der Computer mittlerweile so kostengünstig geworden, daß er auch im privaten Bereich und damit insbesondere für eine aktive und integrative Rehabilitation eingesetzt werden kann als:

- Steuerglied für Geräte in der Umgebung des Behinderten (Rollstuhl, Telefon, Beleuchtung, Fensteröffnung)
- Empfänger von Signalen aus der Umwelt (Ultraschallsichtgerät für Blinde)
- Umsetzer von Informationen in einen anderen Sinnbereich (Hören statt Sehen beim Vorlesegerät für Blinde und Sehschwache)
- Kommunikationsmittel (Sprechen mit synthetischer, aber fast natürlich klingender Stimme, auch über Telefon)
- Lernhilfsmittel (Sprechtraining, Strategiespiele)
- Anpassung spezieller Ein- und Ausgabegeräte für Körperbehinderte oder Blinde zur Computernutzung (Ersatz einer Computer-Tastatur durch nur einen Schalter, Anschluß einer Braille-Zeile zur Ausgabe u. v. a.).

Der Computer bleibt dabei universell verwendbar. Er kann auch für mehrere Aufgaben gleichzeitig eingesetzt werden. Schreiben, Lesen, Spielen, Lernen, Arbeiten, Telefonieren, Sprechen, Musik machen, Elektrogeräte steuern – diese Möglichkeiten sind für einen Behinderten aber oft erst nutzbar, nachdem der Computer durch behinderungsspezifische Hilfsmittel, Zusatzgeräte oder Programme, ergänzt wurde, die die Bedienung der Tastatur oder das Erkennen des Bildschirms ermöglichen. Als kleine Auswahl aus dem umfangreichen Spektrum von Hilfsmitteln, die heute bereits zur Verfügung stehen, seien hier nur die folgenden genannt:

- Großfeldtastaturen, die z. B. einem Spastiker das Schreiben ermöglichen bzw. erleichtern
- Minitastaturen, die nahezu ohne Kraftaufwand bei sehr kleinem Aktionsradius zu betätigen sind und auch Muskelschwachen die Arbeit am Personalcomputer (PC) erlauben
- Spezialprogramme, mit denen das Betätigen eines einzigen Schalters, selbst nur der Lidschlag oder das Sprechen bestimmter Laute ausreichen, um ein Programm zu steuern
- Großschriftanzeige und Farbanpassung für Sehschwache

– abfühlbare Braille-Zeilen oder Druckerausgaben, mit denen Blinde in der Lage sind, selbständig mit dem PC zu arbeiten

– Vorlesegeräte oder Bildschirmauslesegeräte, die in Verbindung mit Schwarzschrift-Erkennungsprogrammen sowohl Blinden als auch Sehschwachen eine neue, selbständig zu bestimmende Welt im privaten oder beruflichen Gebrauch erschließen.

Für diese Aufgaben können jetzt auch bequem tragbare Computer von der Größe eines Aktenkoffers eingesetzt werden, die mit Batterie auch unterwegs betreibbar sind.

Die Bedienung eines Computers erfordert vom Behinderten kein umfangreiches Spezialwissen; eine Einweisung ist natürlich nötig. Die Steuerung der gewünschten Funktionen ist programmtechnisch so aufbereitbar, daß alles in einem verständlichen Dialog mit dem PC ablaufen kann. Umfangreiche Hilfefunktionen können jederzeit aufgerufen werden. Leicht erlernbare Programme sind für die verschiedensten Aufgaben im Angebot, und demjenigen, der tiefer in das Betriebssystem und die Programmierung seines Computers eindringen will, eröffnet er den technischen Zugang. Qualifizierungsmöglichkeiten, die oft auch Behinderten zugänglich sind, werden in zunehmendem Maße geschaffen.

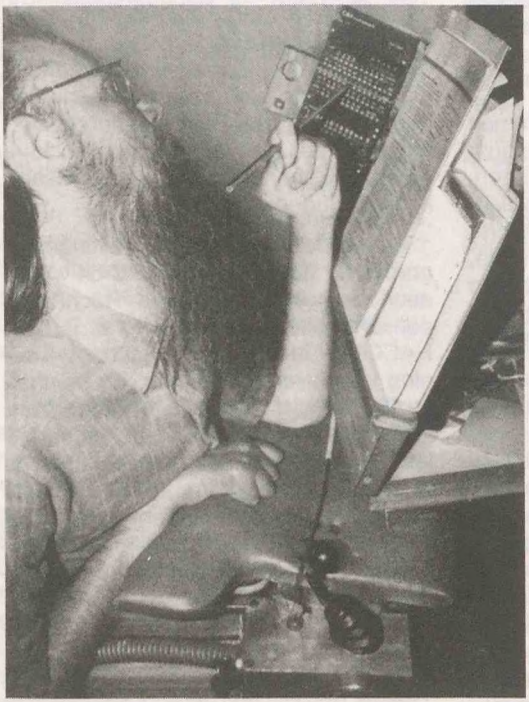

Erprobung einer Spracheingabe und Einsatz einer Minitastatur

Viele Behinderte haben die Möglichkeiten, die ihnen ein Computer bietet, schon erkannt. Er erfordert keine große Mobilität, ist geduldig und zuverlässig. Außerdem eröffnet er über die modernen Kommunikationsnetze auch Zugang zu ganz neuen Bereichen.

Ich gebe Ihnen gern Auskünfte zu konkret benötigten Hilfsmitteln und zu Möglichkeiten von Finanzierungshilfen:

Ingenieurbüro
Dr. Seveke,
Georg-Schumann-Str. 8,
O-8027 Dresden

Franz Wirt

Computergestützte REHA-Lernprogramme

Das Institut für Medizinische Psychologie der Universität Lübeck entwickelte im Zusammenwirken mit geriatrischen Einrichtungen und Vertretern der Praxis Computersoftware für die gezielte Behandlung hirnorganisch bedingter Funktionsausfälle. Sie ist für den Heimcomputer Commodore C 64 geeignet.

Nach Angaben des Göttinger Apparatezentrums sind die Trainingsversionen so einfach gehalten, daß die Patienten allein oder mit Hilfe ihrer Angehörigen selbständig zu Hause üben können.

Zu den angebotenen Programmen gehören u. a. das „Ratewort" – geeignet zur Behandlung verbaler Störungen, vor allem bei Schwierigkeiten, den richtigen Ausdruck zu finden. Die Worte sind nach Sachgruppen (Tiere, Städte, Länder, Pflanzen usw.) geordnet. Ein Programm mit höherem Schwierigkeitsgrad ist das „Wissensquiz", das Begriffe abfragt.

Das Programm „Abschrift" stellt eine erneute Schwierigkeitsstufe dar und dient dem Training des Wort- und Zahlenkurzzeitgedächtnisses. „Rechenprogramme" dient der Behandlung von Störungen von Mengenerfassungen bei hirnorganisch gestörten Patienten ebenso wie dem Training von Schülern bis zur 4. Klasse. Es ist in eine Reihe Unterprogramme gegliedert wie „Gegenstände zählen", „Grundrechenarten" u. a. m. Diese Programme sind besonders für Aphasiker geeignet.

Erfreulich ist die Darstellung in großen, gut lesbaren Buchstaben bzw. Zahlen, so daß sie auch von Sehbehinderten genutzt werden können. Andere Programme befassen sich mit Klangfolgen und sind auf die Behandlung leichter akustischer Diskriminationsschwächen ausgerichtet. Sie umfassen sowohl das Raten von Lauten, wie auch das Nachspielen von rhythmischen Melodien mit vier unterschiedlichen Tönen.

Verschiedene Tests helfen Farben zu unterscheiden und Farbblindheit zu erkennen. Sie lassen sich zum Training des visuellen Explorationsverhaltens einsetzen. Andere Programme dienen dem Training des Formerkennungsvermögens, der Ausweitung des Blickfeldes, der Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen u. a. m.

Außer dem Lern- und Trainingsprogramm für den Commodore C 64 wurde auch Software für weitere Rechnertypen entwickelt. Dazu gehört z. B. REHACOM, ein computergestütztes Training kognitiver Funktionen. Es beinhaltet Trainingsangebote für Aufmerksamkeit und Konzentration, figurales, verbales und topologisches Gedächtnis u. a. Auch diese Programme können als Therapie vom Betroffenen nach einer Anleitung individuell und selbständig durchgeführt werden, ohne daß spezielle Programmierkenntnisse erforderlich sind.

Nähere Auskünfte zum genannten Thema können bei Dr. C. J. Hogrefe, Apparatezentrum, Rohnsweg 25 / Postfach 3751, W-3400 Göttingen, eingeholt werden.

Hans-Dieter Hoyer

Behinderte in Österreich

Die jahrzehntelange Ummauerung Ostdeutschlands hat mit dazu beigetragen, daß die Theorie und Praxis zur Bildung, Förderung und Betreuung der Menschen mit Behinderungen und ihr eigenes Bemühen zur Selbstbestimmung und Würde sich kaum an den international gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen ausrichten konnte. Dieses entstandene Defizit aufzuarbeiten und die international sich abzeichnenden Trends der Behindertenpolitik zur Umgestaltung der Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen im Interesse von Menschen mit Behinderungen im Osten Deutschlands mit einzubeziehen, war das erklärte Ziel unseres Dienstreise nach Wien. Bereits im vergangenen Jahr sahen wir uns im Mutterland der Integrationsbewegung, in Dänemark, um. Unserem Wunsch entsprechend, waren von dem Wiener Schul-Service Arbeitsgespräche und Besichtigungen in einem integrativ arbeitenden Kindergarten, einer Sondererziehungsschule und der Wiener Kinderklinik vorbereitet worden.

Trotz vielfältiger Arbeitsbelastungen als Abgeordneter im Parlament Österreichs und seines 50. Geburtstages ermöglichte Herr Manfred Srb eine Begegnung mit ihm und gab uns einen Einblick in seine Erfahrungen bei der Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf ein selbstbestimmtes Leben in Österreich. Überzeugend wirkten seine Argumente, die er gegen politische und Geldgebern verpflichtende Bindungen von Behindertenverbänden vorbrachte. Nach seinen Erfahrungen in Österreich werden Verbände, Vereine oder Interessengruppen dadurch erpreßbar und in ihren kämpferischen Haltungen für die spezifischen Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen zurückhaltender.

Auch in Österreich gibt es einen starken Trend zur gemeinsamen Bildung und Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Gegenwärtig existieren in Wien ca. 30 Integrationsklassen mit lern-, geistig- und körperbehinderten Kindern an Regelschulen. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulamt und dem Leiter der Wiener Kinderklinik im nächsten Schuljahr der Versuch unternommen, pflegeabhängige Kinder mit anderen Schülern oder in speziellen Kleinklassen mit maximal fünf Schülern bei zwei Lehrkräften in Bildungsinstitutionen einzugliedern.

Große Probleme in dem integrativen Anliegen bereiten derzeit die verhaltensauffälligen Kinder. Um den Trend ihrer verstärkten Aussonderung in Sondererziehungsschulen entgegenzuwirken, wurde das Modell der „Psychagogischen Betreuung" ins Leben gerufen (Pädagogik mit Hilfe der Psychologie). Die verhaltensauffälligen Kinder verbleiben hierbei in ihren Schulen und werden unter der Zielsetzung betreut, sie zur Gemeinschaftsfähigkeit und zur Lust am Lernen hinzuführen. Die psychagogische Betreuung wird als ein Weg angesehen, Hilfe dort anzubieten, wo sie gebraucht wird; an der Schule; ohne den Umweg über andere Institutionen. Es geht darum, Probleme der

Kinder dort anzugehen, wo sie sie haben, sie also nicht weiter zu delegieren.

Aufschlußreich waren für uns Antworten auf die Frage: „Wem nützt die Integration?" Sie dient, so wird verkündet, dem nichtbehinderten Menschen. Er braucht die Auseinandersetzung mit den Problemen von Menschen mit Behinderungen, das Zusammenleben mit ihnen, um zu sich selbst zu finden, zu seinen Schwächen und Ängsten, für sein Einssein mit den Unebenheiten des Lebens. Eine bedenkenswerte tiefenpsychologische Erklärung in österreichischer Tradition (Sigmund Freud).

Allgegenwärtig scheint diese Erkenntnis in Österreich jedoch nicht zu sein. So erklärten Erzieherinnen des besuchten Kindergartens, daß Eltern häufig nur aufgrund der geringen Gruppenstärke einen Integrationskindergarten bevorzugen (max. 20 Kinder gegenüber sonst 25 bis 28). Von der Bedeutsamkeit des Zusammenlebens mit Menschen unterschiedlichster Lebensweise und Bedürfnis- und Interessenausrichtung, so auch dem Menschen mit Behinderung, sind offensichtlich nur wenige überzeugt. Die Sensibilisierung dafür ist eine Aufgabe, die auch in Deutschland noch vielfältiger Anstrengungen bedarf.

*

Hungerstreik unterbrochen. Unter dieser Überschrift konnten Sie im Heft 2/91 unserer STÜTZE davon lesen, wie eine Initiativgruppe, zu der Manfred Srb und seine ebenfalls auf den Rollstuhl angewiesene Frau gehören, um eine bundeseinheitliche Regelung der Pflegegeldversicherung kämpft. Getragen von einer starken Welle der Solidarität konnten sie nach zehn Tagen ihren Hungerstreik unterbrechen und Gespräche mit dem Sozialminister sowie Vertretern der Bundesländer aufnehmen ... Allerdings wurden bisher keine konkreten Ergebnisse erreicht. In einer Ausgabe von „monat", der Rundschau der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs ist daher zu lesen:

... Da eine bundeseinheitliche, bedarfsgerechte Pflegegeldsicherung noch lange nicht in Sicht ist (außer Absichtserklärungen keine konkreten Zusagen) und, was sehr beunruhigend scheint, die öffentlichen Diskussionen

immer in Richtung Finanzierung von Hilfsdiensten anstatt Direktzahlungen an Menschen mit Bedarf an Pflege und persönlicher Assistenz gehen, müssen wir Betroffenen auf die Staße gehen und für unsere Rechte kämpfen.

Ab 14. Mai 1991 werden wir vor dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Stubenring 1) mit einer Kundgebung (Form einer Mahnwache) beginnen, die wir ab 17. Mai 1991 jeden folgenden Montag von 13 bis 18 Uhr fortsetzen.

Wirksam wäre es, wenn in den Bundesländern ähnliche Aktionen laufen

könnten. Wir sind so viele, daß wir eigentlich eine enorme Kraft darstellen. Wir müssen uns gegen menschenunwürdige Zustände wehren, mit all unserer Energie. Es geht uns alle an! – Auch sogenannte „Nichtbehinderte", auf deren Solidarität wir zählen.

Amerika ist anders

Im Zuge einer Betreuungsreise besuchten wir mit neun Rollstuhlfahrern und vier Gehbehinderten den Bundesstaat Florida. Zu unserer Überraschung und Freude konnten wir dabei feststellen, daß Amerika überaus behindertenfreundlich ist. Dies begann schon bei den Flugvorbereitungen: im Gegensatz zu den sonst von Fluglinien angewendeten LATA-Bestimmungen (nur vier Rollstuhlfahrer pro Flugzeug) hat die US-Regierung alle amerikanischen Fluglinien dazu verpflichtet, Rollstuhlfahrer und Behinderte ohne zahlenmäßige Beschränkungen als Passagiere mitzunehmen. Auch die lästige Ausfüllung des ärztlichen Flugtauglichkeitszeugnisses für behinderte Personen ist nicht verpflichtend; dennoch erbitten Fluglinien dieses Formular zum Zwecke einer letztlich auch für den Passagier selbst sinnvollen Flugvorbereitung (Einstiegshilfe etc.).

In Florida sind alle Gehsteige, sowohl im Stadtgebiet wie auch außerhalb, abgeschrägt. Alle öffentlichen Gebäude verfügen über flache und breite Rampen und Aufzüge, deren Türen oft zwei RS-Fahrer gleichzeitig einfahren lassen. Speziell gekennzeichnete Parkplätze für Behinderte findet man überall. Geschäfte und Hotels sind gesetzlich verpflichtet, solche Sonderparkplätze einzurichten, und im Gegensatz zu Österreich bleiben sie auch tatsächlich behinderten Kraftfahrern vorbehalten.

Wo immer es Warteschlangen gab – etwa im bekannten EPCOT-Center, das jährlich von rund 12 Millionen Besuchern besichtigt wird und wo das Anstellen vor den einzelnen Pavillons normal ist – konnten wir sofort zum Eingang vorrollen und wurden unverzüglich eingelassen. Das sollten Behinderte einmal bei einer unserer Sehenswürdigkeiten versuchen! Wir besuchten Disney World, Epcot-Center, Sea World, Kennedy Space Center und die Universal-Filmstudios. Überall – ausgenommen im Space-Center – konnten neben Kinderwagen auch Rollstühle gemietet werden. Und die Besucher machen von diesem Angebot regen Gebrauch.

Jedes Hotel verfügt über eine Anzahl von rollstuhlgerechten Zimmern, und da amerikanische Hotelzimmer stets sehr geräumig ausgelegt sind, gibt es viel Platz. Haltestangen an Dusche und WC gehören dort zum Standard. Der Grad der Besichtigungsmöglichkeiten einzelner Sehenswürdigkeiten ist für Schwerstbehinderte sehr hoch. Spezielle Plätze in Rundfahrtbussen, Vergnügungsbooten und -kabinen, aber auch in Film- und Vortragssälen ermöglichen selbst einer größeren Anzahl von RS-Fahrern die ungehinderte Teilnahme. Und das Personal war stets aufmerksam und hilfsbereit.

Amerika ist doch anders!

Ob Wien anläßlich der kommenden Weltausstellung EXPO 95 diesen hohen Standard auch nur teilweise erreichen wird?

(Leicht gekürzt entnommen aus: „monat" – sozialpolitische Rundschau der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, April 1991)

Dr. Rudolf Turber

Reisen mit Sachverstand

Lange Wartezeiten für Kraftfahrzeuge wie in der früheren DDR gibt es im einheitlichen Deutschland nicht mehr, und mancher konnte sich seinen Wunschtraum früher erfüllen, als ursprünglich gedacht.

Die höhere Mobilität bringt den Wunsch mit sich, mehr von Deutschland und auch von Europa kennenzulernen. Wer dies mit dem Kraftfahrzeug beabsichtigt, dem seien zwei neue Auto-Reisebücher empfohlen, die auf aktuellem Stand sind: Deutschlands „schönste Seiten", verbunden mit einer Fülle von Informationen und ergänzt durch 1400 (!) Farbfotos bieten die beiden Aral-Autoreisebücher (Band I alte, Band II neue Bundesländer). Beschrieben werden unterschiedlichste Ziele für Sport, Kultur und Freizeit, so daß die beiden Bände (auch einzeln erhältlich) eine Kombination von Bildband, Kunst- und Reiseführer, Straßen- und Städteatlas darstellen.

Ergänzend dazu, und mit 50 000 Einzelkorrekturen auf den neuesten Stand gebracht, wird auch ein Kartenwerk für Deutschland und Europa mit insgesamt 17 Straßen- und Übersichtskarten, sowie 145 Stadtdurchfahrtplänen, einem umfassenden Ortsverzeichnis mit Postleitzahlen, Übersichten zu Bergen, Flüssen, Seen, Inseln, Naturparks, Landschaften, Pässen, Reisestraßen usw. angeboten.

Aral Auto-Reisebuch Bundesrepublik Deutschland 1991/92 (Band I DM 37,50; Band II DM 35,–). Aral Straßenkartennetz Deutschland und Europa 91/92 (komplett 44,80 DM. Einzeln sind die Straßenkarten zum Preis von 4,50 bis 6 DM im Buchhandel, Kaufhäusern und an Tankstellen erhältlich).

Eine Fachzeitschrift nicht nur für Fachleute

Bereits im 30. Jahrgang erscheint 1991 die Vierteljahresschrift „Geistige Behinderung", die sich dem Ziel verbunden fühlt, für Menschen mit geistiger Behinderung ein gleiches Lebensrecht und die gleiche Lebensqualität durchzusetzen, wie für alle anderen Bürger.

So wurde sie zu einem Zentrum des Erfahrungsaustausches für viele Interessierte (10 000 Exemplare Auflage), die sich in ihrer Arbeit oder aus persönlichen Gründen mit dem Thema verbunden fühlen, wie z. B. Pädagogen, Psychologen, Mediziner, Juristen, Theologen und nicht zuletzt auch engagierte Eltern und Freunde geistig Behinderter. Damit sprengt dieses Journal eigentlich den Rahmen einer Fachzeitschrift, zumal es ihm gelingt, das vorhandene wissenschaftliche Niveau mit Lesbarkeit und Allgemeinverständnis zu verbinden. Nicht zuletzt ist dies auf die weitere Profilierung durch den vitalen Chefredakteur Dr. Bernhard Conrads zurückzuführen, der gleichzeitig noch verantwortlicher Redakteur der „Lebenshilfe-Zeitung" ist.

Obwohl vom Verlag der „Lebenshilfe" (Marburg) herausgegeben, versteht sich die Zeitschrift keineswegs als ein „Organ" der Bundesvereinigung, sondern vielmehr als ein Diskussionsforum zu vielschichtigen und aktuellen Problemen, die das Thema der geistigen Behinderung berühren. Auch aus diesen Gründen wurde die Zeitschrift, die früher „Lebenshilfe" hieß, in „Geistige Behinderung" umbenannt.

Allein das Heft 1/91 brachte mit seinen Fachbeiträgen, Tagungsberichten, aktuellen Mitteilungen, Buchbesprechungen und Veranstaltungshinweisen eine Fülle von Informationen, Anregungen und neuen Erkenntnissen, die sich nur andeutungsweise in Stichworten wiedergeben lassen: Katholische Soziallehre und Behinderung, geistig behinderte Menschen in der neuen Jugendliteratur, Erfahrungen und Wege einer computergestützten Rehabilitation, Früheuthanisie und Menschenwürde, Erfahrungen im Zusammenwirken von Familie und Behinderteneinrichtung, neue Erkenntnisse in der Kommunikationsförderung, Sozialgesetzgebung und Menschenrechtsschutz u. a. m.

„Geistige Behinderung" ist lebendig geschrieben, gut lesbar, anschaulich und informativ. Sie ist das seltene Beispiel einer Fachzeitschrift mit Niveau, die keineswegs nur Experten anspricht.

„Geistige Behinderung", Lebenshilfe-Verlag W-3550 Marburg, Raiffeisenstr. 18, Preis des Einzelheftes 11 DM, Jahresabonnement 38 DM.

Bruno Schreiber

„Ambulante Hilfe ohne Grenzen – Wenn Menschenwürde zum Luxus wird"

Vor wenigen Wochen erschien diese bemerkenswerte Dokumentation der „Ambulanten Dienste e. V." in Berlin, unterstützt vom Deutschen Paritätischen Bildungswerk. Die Herausgeber, deren Einrichtung zur Unterstüzung behinderter Menschen jetzt bereits zehn Jahre existiert, sehen ihren Beitrag als eine Streitschrift, als einen aktuellen Diskussionsbeitrag zu drängenden Fragen der weiteren sozialen Entwicklung angesichts „... der allgemeinen Auswirkungen einer Rezession, wie Preisverfall und Massenarbeitslosigkeit, sinken-

den Staatseinnahmen und staatlichen Sparmaßnahmen".

Behinderte, hilfeabhängige Menschen würden immer mehr an den Rand der Gesellschaft geschoben. Die Kürzungen der Sozialleistungen seien ein deutlicher Ausdruck dafür. Auftretende Widersprüche würden in Berlin deutlicher und krasser sichtbar, als in den übrigen Ländern der früheren Bundesrepublik. Die Armut in den neuen Bundesländern werde sich auf Berlin wesentlich stärker auswirken als auf die anderen alten Bundesländer.

Sachlich setzen sich die Autoren mit den seit 1982 in Berlin bestehenden Sozialstationen auseinander, die – trotz aller Verdienste – nicht in der Lage sind, die Nachfrage bei ambulanten Diensten im Bereich der Pflege flächendeckend zu befriedigen. Der Großteil der Unterstützung sei konzeptionell auf eine vorübergehende Hilfe bei der Hauskrankenpflege angelegt. Nur dabei eingesetzte (Krankenpflege-) Kräfte würden dabei anteilig direkt vom Senat finanziert, während alle anderen „HauspflegerInnen" ihre Unkosten ausschließlich über pro Stunde gezahlte Einsätze erwirtschaften müssen.

Den Einsparungen in den Krankenhäusern durch Bettenabbau von etwa 200 Millionen DM stünden dabei Ausgaben von max. 50 Millionen DM für Pflege über Sozialstationen gegenüber. Durch das Sozialstationengesetz sei der Mangelzustand faktisch festgeschrieben worden.

Forderungen der Ambulanten Dienste, die der größte Anbieter ambulanter Hilfe in der Hauptstadt sind (und deren Stundensätze weit unter denen der großen Wohlfahrtsverbände liegen) – sind u. a. der bedarfsgerechte Ausbau der ambulanten Hilfsdienste, keine zwangsweise Inanspruchnahme der Familienangehörigen, einklagbare Ansprüche im Sinne von gesetzlicher Definition von Würde, Selbstbestimmung und Lebensqualität, keinen Einsatz des Einkommens oder Vermögens der Betroffenen, eine Kontrolle der Anbieter durch die Nutzer der ambulanten Versorgung, Geld für Hilfen in die Hände der Betroffenen und die bedarfsgerechte Finanzierung der Organisation ambulanter Hilfen nach einem einheitlichen Leistungsgesetz.

Kritisch stehen die engagierten Helfer der Ambulanten Dienste und andere Gruppen aus dem Bundesgebiet dem Einsatz von Zivildienstleistenden gegenüber, da deren geringe Berufs- und Lebenserfahrung oft mit einer nicht ausreichenden Sensibilität für die Lebenssituation behinderter Menschen verbunden sei. Zudem könne man davon ausgehen, „daß hier Helfer zum Einsatz kommen, die diese Arbeit nicht aus freien Stücken, sondern als geringeres Übel gewählt haben ..." Hinzu käme die Unterbezahlung durch den Wehrsold, die nicht gerade stimulierend wirke. Das führe in der Praxis bei den Zivis häufig zu Erwartungen auf Dankbarkeit der Behinderten oder zu Versuchen, diese „auf Vordermann" zu bringen.

Die vorgelegte Veröffentlichung gibt eine Übersicht über das Leistungsspektrum und die Kostenstruktur der Ambulanten Dienste. Ein Anhang mit ausgewählten Dokumenten und Positionspapieren beschließt diesen bemerkenswerten und fundierten Diskussionsbeitrag zum Thema Selbstbestimmtes Leben und Pflegenotstand.

Herausgeber:
Ambulante Dienste e. V.,
Gneisenaustr. 2a, W-1000 Berlin 61,
und Malplaquetstr. 11,
W-1000 Berlin 61

Bernd Maywald

Besichtigung einer Windmühle

Nachstehend veröffentlichen wir ein Kapitel aus dem Buch „Besichtigung einer Windmühle – eine verdrehte Geschichte“ von Bernd Maywald, das 1990 in 2. Auflage im Eulenspiegelverlag Berlin, erschien.

Noch eine Besichtigung

Christine und ich abendspazieren.

Einer kommt aus den Luchwiesen. Am ersten Straßenbaum, den er erreicht, lehnt er sich an.

Völlig verschwitzt, deutlich erschöpft.

So ungefähr siebzehn.

Er hängt zwischen Baum und Krücke.

Pardon: Stütze.

Jeder Schritt, den er getan hatte, sah aus, als wäre es der letzte, den er gerade noch zustande gebracht hätte; jeder Schritt ein Kampf mit dem labilen Körper.

Eigentlich wollen wir gerade abbiegen, dort, wo er aus dem Luch gekommen war. Aber das sähe aus, als wollten wir ihm aus dem Wege gehen, zumal er uns schon entgegensieht.

Vielleicht sollten wir den nächsten Bus zum Heim anhalten. „Nee, bloß Durscht. Bin fast in den Graben gefallen. Immer hingeflogen. Wollte durch die Wiesen zur Mühle ...“

Er spricht angestrengt, jedes Wort Arbeit.

Völlig fertig von dem für ihn eigentlich unmöglichen Marsch, bei dem die Friedlichkeit der Wiesen trog, weil das freundliche Grün den Sumpf und die Wasserläufe verbirgt, will er jetzt vor allem seinen Brand löschen, hat aber kein Geld „bei sich“.

Ich könnte ihn in die Gaststätte einladen, doch wir wollen eigentlich in die Wiesen. Deshalb schlage ich ihm fünf Mark vor. Zwangsläufig läßt sein Einverständnis nicht auf sich warten.

Christine und ich gehen weiter. Der Abschied fällt ihm schwer, er sucht Anschluß. Ein schlechtes Gewissen stochert in mir herum. Und die fünf Mark hält Christine einerseits schon deshalb für weniger gut, weil daraus immerhin zehn Biere werden könnten, und andererseits sähe das fast wie ein Almosen aus. Aber in der Kneipe bleiben wir trotz unseres Umweges eher als der Luchwanderer hängen. Bald setzt er sich zu uns. Zwei Weiße mit Schuß und zwei Cola verschwinden sofort in ihm, begleitet von dem Wunsch, sich das Zeug am liebsten über den Kopf kippen zu dürfen.

Das Luch hatte mit dem Mühlenbild gelockt. Der Sumpf, diese fleischfressende Pflanze, wollte seinen Appetit stillen.

Fast wäre Wolfgang von den Fangarmen dieses stillen Ungeheuers, den Wassergräben, festgesogen worden.

Ausgang hat er bis vierundzwanzig Uhr.

Vorher würde ihn niemand vermissen.

Bis dahin hätte er schon fünf Stunden im Graben gelegen.

„Um mich is nich schade.“

Natürlich kommt bald heraus, daß wir die Leute von der Mühle sind. Und natürlich läßt er sich am nächsten Tag vom Bus vor der Mühle absetzen.

„Ick hab' schon jearbeitet. Stecker montiert. Aber ick bin faul. Und 'n Beruf hab' ick ooch jelernt: Taschendieb. Is janz einfach. Zigaretten und so. Ick

rooch' ja nich, hab ick imma zurückjejeben. Nich imma, is klar, ooch vakooft.

Sechzehn bin ick.

Saach mal, wo issen die Kleene von gestan?

In dem Heim, wo ick erst war, nach dem Kinderheim, hab' ick mit die Weiba jesoffen und so. Schwestanschülerinnen. Mußt nich denken, ick bin dazu noch zu jung.

Ja, ick bin neu uff'n Berg in'n Heim, seit drei Wochen."

Er kommt nun häufiger. Damit er mir nicht die Treppe herunterfällt, wird der Mühlenaufzug umfunktioniert und mit einer Sitzgelegenheit versehen. Das macht ihm Spaß. Am liebsten fährt er nun unentwegt 'rauf und 'runter.

„Ick kann jeden Tag kommen."

Mit langer Einleitung erkläre ich ihm etwas, das schwer zu erklären ist: Dort, wo du zu oft bist, wird man bald eine Ausrede finden, um dich ganz loszuwerden.

„Jetzt versteh' ick det mit meine Tante."

Bald fühlt er sich auf der Mühle heimisch.

Eines Tages kommt er mit schlechter Laune. Seine „richtigen" Schuhe sind zur Reparatur, außerdem ist die Krücke zusammengesackt.

Also ziehe ich sie wieder auseinander und knalle den Konus gründlich an.

„Ick wer' jetzt 'ne Weile nich können, ick krieje Ausjangssperre. Ick war besoffen."

Er hängt im Sessel. Mit der Brauseflasche kommt er heute kaum zurecht. Er hat sich sichtlich schlechter im Griff als sonst. „Meine Mutta wollt' mia holen für 'ne Woche. Aba is nich jekomm. Hat 'n neuen Freund.

Vata?

Nee, hat jesoffen. Der is üba alle Berje, hab' bloß die Mutta. Und die Schwesta. Säuft ooch und hurt. Hat sich schon een Ding einjefangen. Sechs Monate.

Ick? Mit acht Jahre isset passiert – üba Nacht. Vorher war janischt. Von een Tach zum andan wa' ick kaputt.

Denn wa' ick erst in Brück zur Untersuchung, denn bis Schulende in Lindow in Heim, denn wieda in Brück und denn zuletzt ...

Kennste Bernsdorf?

Da sind bloß welche mit 'ne Scheibe. Ick wa' da, weil meine Mutta wollte. Wa' nich weit von zu Hause.

Da ham mich die andan imma vadroschen, ick kriegte nur Dresche von die andan. Ja klar, frech wa' ick ooch. Und denn hab' ick mit die Krücke zugehaun. Aba det jibt denn ofte richt'jen Ärjer. Elektroschock. Ick hab' keen jekricht, ooch keene Tabletten, aba 'n paar Spritzen hab' ick mia schon einjehandelt, wenn ick pampig jeworden bin.

Pampig?

Manchmal hab' ick's satt.

Wat soll ick denn ..."

Er studiert die Dielenmaserung, aber schaut bald wieder hoch. Eine Pause wäre mir im Moment unangenehm – an so einer blöden Stelle in Wolfgangs Lebenslauf.

„Der Dokta saacht, ick bin kernjesund, bloß die Lähmung. Und ick soll ville loofen.

Nee, keen Kuchen mehr, ick muß uff meine Linie achten.

Ick jeh' 'raus, so ofte ick kann, ick jeh' jerne in' Wald. Da hab' ick jestan 'n Hasen jesehn.

Saach mal, wohnst du hier?

Biste ooch alleene?

Achsoja, die Kleene!

In die Jroßstadt?

Denn is det Riesending hier wohl bloß so'n kleenet Wochenendhaus?"

Er grinst.

„Vielleicht find' ick balde 'ne Frau.

Ick will nachher noch zur Disko. Denn fahr' ick wieda mit 'n Bus halb zehne wie jestan. Disko kost' 'ne Mark Eintritt. Denn wird et schon knapp."

Er will schlauchen, keine Frage.

„Taschengeld krieje ick bloß manchetmal von meine Mutta – wenn se kommt. Und Lotto spiel' ick ooch. Du denkst wohl, ick vasauf' allet? Nee, höchstens sie'm Bier.

Mehr trink' ick nich."

Bitte nicht vergessen: Jeder Satz dauert zehnmal länger als bei unsereinem.

„... dann werd' ick ma' jehn", seufzt er. „Kieck ma', die Hosentasche. Hier oben is der Rand uffjeplatzt von det Radio, det hat so scharfe Ecken. Kannste det vielleicht zumachen, daß et nich weitareißt?"

Sternzwirn hält alles. Ich kauere mich neben ihn und ziehe die Naht zusammen. Er hält still und ist still.

Nach einem stummen Weilchen plötzlich ein abgrundtiefer Luftholer mit verdächtigem Vibrato.

Ein Seufzer, der alle vorhandene Luft zu verbrauchen scheint. Er erschrickt vor seinem eigenen Seufzer. Ich horche auf: In diesem Seufzer liegt das Echo eines durch Mark und Bein gehenden Schreis. Ein Schauer überläuft ihn, der abstrahlt wie hochfrequenter Strom. Ich schaue lieber nicht hoch.

Das bißchen Berührung bringt ihn fast aus der Fassung.

Nach der Disko wird dann der Bus um halb zehn ausfallen.

Es werden sich welche kümmern, um einen zufälligen Bus anzuhalten, der sowieso zum Heim muß.

Der Fahrer wird sagen: „Ich fahre nicht Linie. Ruft doch oben an, damit der hier geholt wird."

Danach wird ein Auto kommen und angehalten werden. Der Fahrer wird Wolfgang beim Einsteigen helfen. Am Vormittag des nächsten Tages wird Wolfgang auf seinem Bett dösen.

Die Stationsschwester oder eine Pflegerin wird durch die Tür schauen und zu Wolfgang sagen: „Wolfgang, kriegst 'n Kumpel!"

Wolfgang wird sich aufrichten und mit Riesenaugen auf die Tür starren.

Ein völlig abwesend wirkender Siebziger wird hereingefahren.

Wolfgang wird sich wieder auf das Bett werfen und das Kopfkissen aufs Gesicht pressen, so fest er kann.

Sein Aufschluchzen ist nicht zu hören – nur an der ins Kopfkissen verkrampften Hand zu sehen. Niemand registriert das. Und überhaupt, man hat zu tun, andere brauchen auch Hilfe.

Einige Wochen später werde ich durch Zufall erfahren, Wolfgang wäre wieder in Bernsdorf, er hätte durchgedreht und mit der Krücke zugeschlagen.

Ich werde hören, das sei eben seine Krankheit.

Den Aufzug mit Sitzgelegenheit brauche ich nicht mehr.

DUO ade

Im Laufe des Monats Juli 1991 wird die Produktion des DUO 4/2 und die Ersatzteilproduktion für die Typen DUO 4/1 und DUO 4/2 eingestellt.

Letztmaliger Verkauf von Ersatzteilen erfolgt am 31. 08. 1991 im Werk (ehemals Robur-Werke Zittau) in O-7253 Brandis, Polenzstraße 1.

Reaktionen der Mitmenschen

Als ich im November 1989 ein neues Hüftgelenk bekam, dauerte es eine Weile, bis ich mich in diese Situation hineinfand. Ich mußte den Schock und den Schmerz verarbeiten, daß ich nun behindert war und meine frühere Arbeit nicht mehr machen konnte. Mit vielem mußte ich erst fertig werden.

Ich scheute aber trotzdem nicht die Öffentlichkeit. So mußte ich feststellen, daß Fremde Behinderten hilflos, ablehnend, ängstlich und mißtrauisch gegenüberstehen. Dies bekam ich öfter zu spüren. Es tat weh, wenn Leute auf der Straße mich anstarrten, Bemerkungen machten oder hinter meinem Rücken tuschelten oder mit Fingern zeigten. Trotzdem ließ ich mich nicht beirren, sondern ging weiter einkaufen oder anderes erledigen. Viele fragten nach meiner Behinderung, und wo immer ich konnte, klärte ich die Leute darüber auf. Diese Gespräche bewirkten ein besseres Verständnis für mich. Ich merkte, daß es Unwissenheit und Hilflosigkeit sind, wenn sich Nichtbehinderte uns gegenüber falsch verhalten. Ich erlebte aber auch Menschen, die uneinsichtig, intolerant, ja sogar unmenschlich handeln. Mir ist bewußt geworden: Nichtbehinderte können sich nicht in vollem Maß in die Gedankenwelt der Behinderten hineinversetzen. Irgendwo bleibt trotz aller Bemühungen ein Fünkchen Mitleid, ein erzwungenes Verstehenwollen, aber nicht Können. Ist es denn so schwer, uns wie anderen Menschen ganz selbstverständlich gegenüberzutreten?

Wilfried Muske
Pasewalk

Sommerfest für Behinderte

Es mögen etwa 200 Behinderte und ihre Angehörigen gewesen sein, die am Sonnabend, dem 22. Juni, der Einladung des Behindertenverbandes des Kreises Sonneberg e. V. zu einem Sommerfest auf dem Freigelände vor der Werkstatt des Behindertenzentrums in Sonneberg-Köppelsdorf (Grube) gefolgt waren. Hinzu kommen noch etwa 20 Kinder aus Tschernobyl, die zur Zeit in Sonneberg weilen. Neben diesen konnte die Vorsitzende, Frau Bock, noch viele Vertreter der Öffentlichkeit des Kreises begrüßen, so vom Landratsamt, der Stadtverwaltung der Kreisstadt und dem Diakoniewerk. Auch der Leiter der Werkstatt für angepaßte Arbeit des Diakonischen Werkes Coburg in Ahorn bei Coburg, von der vorerst die Werkstatt des Behindertenzentrums betrieben wird, Herr Freese, und Behinderte vom Partnerverband Neustadt bei Coburg unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Kiesewetter, waren anwesend. Die große Zahl der Gäste und auch der vielen Helfer läßt wohl auf die Anerkennung des Behindertenverbandes schließen.

Zu Beginn übergaben die Gemeindeverwaltung Mengersgereuth-Hämmern eine Spende von 500 DM und die Kreistagsfraktion der SPD von 950 DM. Bereits in Vorbereitung des Festes waren von der ehemaligen Grundorganisation der GST der Elektrokeramischen Werke Sonneberg aus bei der Auflösung noch vorhandenen Mitteln 2 000 DM und von der ehemaligen DSF-Gruppe der Thuringia

GmbH, ebenfalls aus bei der Auflösung noch vorhandenen Mitteln, 1 300 DM überwiesen bzw. übergeben worden.

Viele haben zum Gelingen des Festes beigetragen. Mitglieder des Verbandes haben Kuchen gebacken. Das DRK half bei der Vorbereitung tatkräftig mit. Die Blasmusik Heinersdorf und ein Chor aus Judenbach sorgten für Unterhaltung. Lehrer der Pestalozzischule betreuten Spiele und Unterhaltung. Für eine Tombola hatten die Betriebe Sonni und Piko Spielwaren gespendet, deren Wert mit Sicherheit einen vierstelligen Betrag ausmacht. Hieraus wurden auch den Kindern aus Tschernobyl Geschenke übergeben, worüber sie offensichtlich freudig überrascht waren.

Mädchen der 12. Klasse der Hermann-Pistor-Oberschule führten zusammen mit Behinderten ein kleines Stück auf und tanzten mit ihnen. Die Bemühungen dieser Mädchen, die auch schon andere Veranstaltungen für Behinderte mitgestalteten, verdienen besondere Anerkennung. Sie verbringen jede Woche einige Stunden mit den Behinderten der Werkstatt zusammen und haben dabei auch die Aufführungen einstudiert. Zwischen ihnen und den Behinderten hat sich so ein herzliches Verhältnis entwickelt. Es ist wohl nicht alltäglich, daß sich Oberschüler um Behinderte kümmern. Möge ihnen das Gute, das sie dabei getan haben, in ihrem weiteren Leben vergolten werden. Wird sich wieder eine Klasse finden, die im September, wenn diese Mädchen aus der Schule ins Leben entlassen werden, die Stafette übernimmt?

Das Sommerfest hat wohl allen Anwesenden große Freude bereitet. Der Behindertenverband des Kreises Sonneberg möchte sich im Namen aller Anwesenden bei den Akteuren und Helfern recht herzlich bedanken.

Fritz Wittig
Sonneberg

Behinderte sind ein Teil von uns

Schön, daß die Arbeiten von Gottfried Schubert und mir in Ihrer Zeitschrift aufgenommen werden können! (Siehe STÜTZE 10/91, S. 25, Anm. d. Red.) Wir sind froh, daß der Kontakt zu Ihnen zustande kam. „Behinderung betrifft nicht nur die Menschen, die unmittelbar davon betroffen sind, sondern potentiell alle, auch wenn die meisten Nichtbehinderten diese Tatsache für sich bewußt oder unbewußt verdrängen", schrieb Lutz Kantel im Heft 8. Darüber mußte ich nachdenken. Ja, die Behinderten gehören zu uns, sind ein Teil von uns, es ist auch nur ein Zufall, einigermaßen gesund zu sein. Gedanken, Gefühle, die uns alle bewegen, sprechen vielleicht die durch Behinderung sensiblen Menschen besonders an, und so hoffe ich durch meine Worte ein bißchen Verbundenheit zu fördern.

Inge Handschick
Zittau

Ferien in Skane

Im Juni verlebten wir, 9 Körperbehinderte, 3 Begleitpersonen und die Reiseleiterin Renate Zimmermann mit perfekten Schwedischkenntnissen, erlebnisreiche Urlaubstage in Südschweden, Degeberga-Semesterby. Trotz kühlen Wetters waren wir täglich mit unseren vier Pkws auf Achse.

In unmittelbarer Nähe, direkt am Ostseestrand, besichtigten wir das Rehabilitationszentrum Furubuda. Eine sehr großzügig angelegte Schul-, Erholungs- und Rehabilitationsstätte für körperlich und geistig Behinderte mit asphaltierten Wegen durch den schö-

nen Kiefernwald bis an den weißen Strand.

In Degeberga waren wir Gäste in einem Wohnkomplex für fünf geistig behinderte Erwachsene, die jeder in einer separaten Wohnung (etwa 80 qm) leben, jedoch auch gemeinsame Aufenthaltsräume, Küche, Waschmaschinenraum usw. benutzen. Sie werden von vier Betreuern rund um die Uhr beaufsichtigt und angeleitet. Tagsüber werden sie in eine Arbeitsstätte gefahren. Einmal wöchentlich ist Haushaltstag zum Reinigen, Waschen und Kochen. Wir waren alle wie erschlagen von dem Umfang und der Qualität der Betreuung.

Aufenthalte in Simrishamm, Arhus, Kristianstad und im Bosjökloster rundeten das Bild vom herrlichen Skane ab. Am Stadtrand von Kristianstad konnten wir eine große Werkstatt für Behinderte besuchen. Wir wurden durch die zahlreichen Werkstätten (Näherei, Weberei, Keramik, Elektrik, Küche, Computerräume) geführt. Zum Schluß gab es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Den Abschluß unseres Urlaubs bildeten ein schöner Sonnenstrandtag an der Ostsee und das Mittsommerfest in Degeberga-Semesterby mit Gesang bis in den frühen Morgen.

Diese zahlreichen positiven Eindrücke für uns Behinderte in Südschweden wurden doch etwas getrübt durch die nicht sehr behindertengerechten Bungalows (z. B. Doppelstockbetten), die wir bewohnten.

Insgesamt war es für alle ein sehr schöner Urlaub mit siebenstündigen Ostseeüberfahrten Travemünde–Trelleborg.

Christa Sest
Berlin

Schwerbehinderte in Schweden

Nun sind wir von unserer großen Fahrt zurück, der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland (ABiD) hat uns diese Schwedenreise organisiert. Wir, das waren vier Rollstuhlfahrer, Polio, Rheuma, MS sowie Oberschenkel-Amputierte-Behinderte, für die diese Reise nicht nur Vergnügen, sondern auch eine Herausforderung war. Dennoch wurde alles zu einem großen Erlebnis, zumal wir Einrichtungen kennenlernten, von denen wir noch träumen. So stellt zum Beispiel das Schul- und Rehabilitationszentrum Furuboda an der Ostseeküste eine große Leistung dar. Das ganze Objekt ist in vielen Jahren gewachsen und liegt eingebettet in eine Waldregion direkt am Meer. Mit 18 Jahren können sogar Schwerstbehinderte hierherkommen, und sie erhalten eine umfassende Ausbildung und Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben. Das reicht von der Erlernung der einfachsten Erfordernisse des täglichen Lebens bis hin zur Ausbildung am Computer. Wir haben immer wieder gefragt: Wer bezahlt das? Und immer wieder erfuhren wir: Die Kosten – und sie sind sehr hoch – übernimmt die Kommune und der Landtag. Dabei wurde uns deutlich, zu welchen sozialen Leistungen ein Land fähig ist, das nicht immer wieder für einen Krieg bezahlen muß. Es wäre für uns sehr gut, wenn sich die neu entstehenden Objekte unseres Berufsbildungswerkes an diesen Einrichtungen orientieren würden ...

Unser Urlaub wäre sicher noch wertvoller geworden, wenn wir ihn gemeinsam mit Behinderten dieses Landes hätten erleben können. Sicher wäre es da zu Sprachschwierigkeiten gekommen – aber müssen wir nicht täglich immer mit

Schwierigkeiten fertig werden ...? Überhaupt sollten wir unsere Kontakte auf internationaler Ebene noch weiter ausdehnen. Das könnte ein wertvoller Beitrag zum Zusammenleben der Völker sein.

Oskar Hädrich
Stendal

Ohne Arbeit keinen Zuschuß – ohne Auto keine Arbeit

Im Frühjahr diesen Jahres kaufte ich mir ein Auto. Obwohl ich als schwerstgeschädigte Rollstuhlfahrerin nach meiner Erfahrung ein Auto als große Notwendigkeit betrachte, war ich mir der Tatsache bewußt, die Kosten dafür allein tragen zu müssen. Den verschiedenen Veröffentlichungen (auch in der STÜTZE) konnte ich entnehmen, wer für einen finanziellen Zuschuß in Betracht kommt. Abhängig von der Höhe der Rente, des Einkommens, des Arbeitsverhältnisses, der Auflage, erst den Antrag zu stellen und den Behördenbescheid abzuwarten – alles Dinge, die ich nicht erfüllte oder erfüllen konnte. Meine Rente liegt um ein geringes höher als für den Antrag auf Zuschuß in Frage kommt, meine Arbeit verlor ich im September 90, und die amtliche Entscheidung, ob mir ein Zuschuß gewährt wird, die sich über Monate hinzieht, wollte ich nicht abwarten. Auf jeden Fall, so interpretierte ich die Gesetze, würde ich die Kosten für die behinderungsbedingten Umbauten erstattet bekommen. Ich reichte die dazu nötigen Unterlagen bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin ein. Wie war ich überrascht und enttäuscht, als ich von dort erfuhr, daß auch die Kosten für die notwendigen Umbauten nur dann erstattet werden, wenn der Antragsteller im Arbeitsprozeß steht. Der Kfz-Zuschuß kann doch nicht nur dann gegeben werden, wenn es um den Weg zur Arbeit geht. Ich fühle mich da doppelt hintergangen. Ohne Arbeit keinen Zuschuß, ohne Auto keine Arbeit? Ich habe die Hoffnung auf Arbeit doch noch nicht für alle Zeiten aufgegeben!

Was kann ich tun, um eventuelle Zuschüsse für das Auto und den Umbau zu erhalten?

Regina Träger
Berlin

Ja, liebe Frau Träger, es ist äußerst schmerzlich, immer wieder mit einer sehr einseitigen Auffassung von Rehabilitation konfrontiert zu werden, die sich fast ausschließlich auf eine berufliche Eingliederung bezieht, die eine soziale Rehabilitation im Sinne einer umfassenden Teilhabe Behinderter am gesamten gesellschaftlichen Leben nicht berücksichtigt. Es geht dabei wohl auch immer um die Einsparung von Geldern. Die Brisanz dieses Themas wird ja in vielen Beiträgen der letzten Hefte deutlich. Ihnen würde ich raten, sowohl eine Bezuschussung zum Kauf, bzw. wenn es dafür schon zu spät ist, zum behinderungsbedingten Umbau über die „Hilfe in besonderen Lebenslagen" (Eingliederungshilfe für Behinderte) nach BSHG zu beantragen. (Siehe STÜTZE 14, S. 19.) Ich habe zwar auf die Schwierigkeiten des Durchsetzens dieses Anspruchs(!) verwiesen, aber das ist der einzige Weg, der momentan für Sie gangbar wäre. Sie sollten versuchen, ihn auszuschreiten, und ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Erfolg! Toi, toi, toi!

Andrea Schatz

Ein Medium für Behinderte

Ich schreibe Ihnen über Bildschirmtext (Btx), weil

ich selbst behindert bin und weil ich auf Btx als DAS Informations- und Kommunikationsmedium für Behinderte hinweisen möchte. Ich unterhalte in diesem Dienst der DBP-Telekom ein Btx-Programm für Behinderte, das mit *21220# anzurufen ist und unter der Bezeichnung „DMSG-Kontaktstelle Osnabrück" bundesweit seit 1987 erreichbar ist. Btx kann von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsformen genutzt werden, nicht nur von Gehörlosen, für die die Telekom ein eigenes Gerät liefert, auch von Blinden, Körper- und Geistigbehinderten. Als politisch engagierter Bürger schätze ich an diesem Medium seine Transparenz, seine Aktualität (in Minuten kann jeder Teilnehmer dort eine Information für alle bundesweit bekanntgeben) und seine einfache Handhabung für EDV-Laien. Mit Fernsehgerät oder Computer kann man für etwa 300 DM einen Btx-Zusatz erhalten und Btx mit einer Grundgebühr von 8 DM pro Monat betreiben. Lesen und Schreiben sind zum Telefon-Ortstarif bundesweit möglich. Aus diesem Grund baut auch die BAGH derzeit mit meiner Unterstützung einen Informations- und Kommunikationsverbund ihrer Mitgliedsorganisation auf. In meinem Programm sind Informationen aus den Bereichen Medizin, Recht, Technik, Verbandswesen und Politik abrufbar. Es laufen ständig, rund um die Uhr, an allen sieben Tagen der Woche aktuelle Diskussionen zu allen Themen (Behinderung, Politik, Freizeit, Wissenschaft usw.)

Ich weiß, daß es für die behinderten Bürger in den neuen Ländern technisch und finanziell sehr schwierig ist, diesen Dienst zu nutzen. Ihre Organisationen aber sollten ihn für einen Austausch untereinander und zu den Institutionen in Anspruch nehmen!

Ich stehe zu weiteren Informationen gern zur Verfügung:

Hans Thiel,
Wiesenweg 25,
W-4516 Bissendorf 1,
*21220#.

Einkehrstätte in Hamburg

Röpers Hof-Café ist eine Initiative der Hamburger Aktion „Autonom leben". Mitglieder errichteten mit Geldern der Hauptfürsorgestelle, die im Rahmen der Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte zur Verfügung stehen, in dem schönen alten Bauernhaus ein Café, das von Behinderten und Nichtbehinderten gemeinsam getragen wird. Der Röperhof gehört zu den größten und schönsten Höfen der Elbvororte und ist jetzt einer der letzten in Hamburg. Wer einmal in der Nähe ist: Agathe-Lasch-Weg 2, W-2000 Hamburg 52 (S-Bahn „Othmarschen")

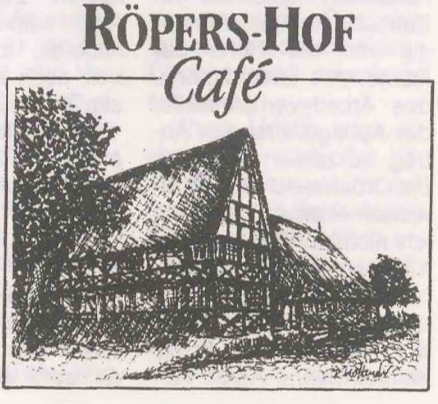

DIE MERCEDES-BENZ AG hat nach jetzt vorliegenden Informationen im vergangenen Jahr Aufträge an Behinderten-Werkstätten in Höhe von mehr als 20 Mio. DM vergeben. Daneben beschäftigt das Unternehmen annähernd 8 000 Schwerbehinderte in seinen eigenen Werken und Niederlassungen, darunter auch Auszubildende. Die Automobilfirma übertrifft damit – die Anzahl der Schwerbehinderten und die zur Erfüllung der vorgeschriebenen Mindestquote anrechenbaren Aufträge an Behinderten-Werkstätten zusammengenommen – deutlich die gesetzlichen Bestimmungen und muß, wie schon in den vergangenen 12 Jahren, wiederum keine Ausgleichsabgabe entrichten.

Sowohl die Summe der Aufträge an Behinderten-Werkstätten als auch die Zahl der neueingestellten Schwerbehinderten weisen bei Mercedes-Benz steigende Tendenz auf. Personalvorstand Heiner Tropitzsch wertet „diese erfreuliche Entwicklung als Ausdruck unserer erfolgreichen Bemühungen um die berufliche Integration von Behinderten im Rahmen der Personal- und Sozialpolitik von Mercedes-Benz".

(Nach einer Presseinformation)

*

DAS BILDUNGSWERK für Demokratie und Umweltschutz hat in Berlin bereits vier Stadtrundfahrten zu Gen- und Reproduktionstechnologien veranstaltet. Die Teilnehmer fuhren zu Institutionen, in denen Gen- und Reproduktionstechnologie betrieben wird, in denen daran geforscht wird, die mit der Finanzierung oder „Kontrolle" zu tun haben und erzählten, was sie über deren Arbeit wissen. Einerseit soll klar werden, was hier in Berlin vor sich geht, andererseits wollen sie auch den Zusammenhang zur gesamten Entwicklung darstellen. Zwei weitere Fahrten, deren Termin noch nicht feststeht (voraussichtlich September/Oktober), werden noch durchgeführt. Interessenten melden sich bitte beim Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz, Zeughofstr. 20, W-1000 Berlin 36.

*

DAS DIAKONISCHE WERK der ev. Landeskirche Sachsen im Kirchenbereich Freiberg lädt zu einer gemeinsamen Rüstzeit von Körperbehinderten und ihren Helfern nach Taizé ein. Vorgesehen ist der 14. bis 21. 9. 1991, organisiert wird die Fahrt mit dem Bus. Wer Lust hat mitzufahren, der melde sich bitte bis Ende Juli bei Joachim Scharfe, Diakonisches Werk, Wernerstr. 3, O-9200 Freiberg, Tel. 2 31 76.

*

SCHMUNZELN ließ die hübsche Zeichnung auf der letzten Seite unserer STÜTZE im Heft 14/91 schon einige Mitarbeiter der Druckerei. Leider hatten wir vergessen, den Autor mitzuteilen, was wir jetzt gern nachholen: Schöpfer und Einsender ist Godfried Schubert, dem wir noch viele gute Einfälle – auch für unsere STÜTZE – wünschen.

Die Redaktion

*

LEISTUNGSSPORT FÜR BEHINDERTE – nach Information der Fachzeitschrift für den deutschen Behindertensport „Treffpunkt", 3/91, werden künftig in Leverkusen behinderte Volleyballtalente gefördert. Als Träger, der über die

erforderliche sportliche Infrastruktur verfügt, wurde die Turn- und Spielvereinigung Bayern 04 gewonnen. Finanziert wird der Stützpunkt vom Kulturministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund. 50 000 DM werden 1991 im Landeshaushalt bereitgestellt, im nächsten Jahr werden es 100 000 DM sein. Von diesem Geld sollen jedoch noch voraussichtlich weitere Stützpunkte in Duisburg (Rollstuhlbasketball), Kaiserau (Leichtathletik) und Köln (Schwimmen) finanziert werden. Bewährt sich dieses Pilotprojekt, werden Erweiterungen zu Landes- und Bundesleistungszentren in Erwägung gezogen. Ansprechpartner sind: Siegmund Soicke (Stützpunktleiter), Tannenbergstr. 57, W-5090 Leverkusen, und Karl Quade (Stützpunkttrainer), Manstedtennerstr. 77a, W-5024 Pulheim-Geyen.

Dr. Erich Tischer

*

DAS BUNDESSOZIALGERICHT in Kassel entschied in einem Grundsatzurteil zur Krankengeldzahlung, daß das von den Krankenkassen gezahlte Krankengeld nach dem letzten abgerechneten Kalendermonat vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit zu berechnen ist.

Die Klägerin sollte vor ihrer Erkrankung zur Halbtagsarbeit übergehen und war damit einverstanden. Als sie krank wurde, wollte man ihr seitens der AOK daraufhin das Krankengeld auf der

Beim Sitzvolleyball

Grundlage der Einkünfte aus der Halbtagsarbeit berechnen. Der Einspruch der Klägerin vor dem Bundessozialgericht war erfolgreich. Auch dieses Urteil zeigt, man darf nicht jede Entscheidung widerspruchslos hinnehmen.

*

DER SENAT der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 16. April in seiner Sitzung beschlossen, daß Behinderte, die in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten und nach wie vor keine Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes sind, ab sofort einen Anspruch auf Bildungsurlaub haben. Es wäre wünschenswert, wenn dies in den übrigen Bundesländern Schule machen würde!

Olaf Stahr

*

ZUM 2. OKTOBER 1991 lädt die Fürst-Donnersmarck-Stiftung zu Berlin im Zusammenhang mit der Feier ihres 75jährigen Bestehens zu einem Symposium unter dem Thema „Schlechte Wegstrecke – Behinderung als Alltag" in das Internationale Congress Centrum (ICC) ein. Schirmfrau dieser Veranstaltung ist die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süssmuth. In einer aktuellen Diskussion von Behinderten und Nichtbehinderten wird es u. a. um die Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe, um direkte Hilfen, um Probleme der Rehabilitation, Methoden der Therapie und Pädagogik und um die tägliche Arbeit mit Schwermehrfachbehinderten gehen. Es werden über 500 Teilnehmer zu diesem Symposium erwartet. Vom Veranstalter wird u. a. angekündigt: „Auf dem Tagungsprogramm stehen Stichworte wie: Ursachen und Darstellung bei Schädelhirntrauma, das Leben im Wohnheim, der Behinderte und sein Helfersystem, ein Tanzworkshop mit Rollstuhlfahrern und Fußgängern, Nichtbehinderte erleben Behinderung und Ergotherapie als Selbsterfahrung." Ergänzt wird das Symposium durch die Ausstellung „Jeder ist ein Teil des Ganzen", in der die vielfältigen Projekte und sozialen Einrichtungen der Stiftung vorgestellt und Erfahrungen für Außenstehende sichtbar gemacht werden.

Die Ausstellungen und Diskussionsrunden stehen allen Interessierten offen, in Workshops wird Mitarbeit und Miterleben angeboten – der ABiD sollte dabeisein! Kontakt über: Fürst-Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, Hagenstraße 35, W-1000 Berlin 33, Tel. 8 25 80 77.

*

DER BERLINER SENAT hat im Vorfeld der Ausweitung des Telebus-/Taxi-Systems auf ganz Berlin indirekte Kürzungen beim Sonderfahrdienst vorgenommen. Indem ein Computer bereits bei der Bestellung eine „Grobprüfung" vornimmt, ob zu dem betreffenden Zeitpunkt noch Kapazitäten frei sind, bekommt man die Fahrt oder auch nicht.

Das vorletzte Wort

Von nichts wird man so schnell alt wie von der Faulheit.

Miguel Angel Asturias

Damit dehnt sich die Vorbestellzeit von derzeit zwei Tagen auf eine Woche aus. Diese neue Bestellpraxis, die den Sonderfahrdienst noch unflexibler und schwerfälliger macht, schränkt besonders die Mobilität Schwerstbehinderter und von Elektro-RollstuhlfahrerInnen, die nicht aussteigen können, empfindlich ein. Das Gesamtberliner Behindertenplenum forderte am 27. Juni die Senatsverwaltung für Soziales auf, mit den Betroffenen sofort in Verhandlungen zu treten, um die bestmögliche Lösung der Mobilitätsprobleme auszuloten und gemeinsam festzulegen. Mobilität ist für behinderte Menschen eine existenzielle Frage. Bereits Erreichtes ist ein schwer erkämpftes kostbares Gut. Das darf nicht von nichtbehinderten Politikern oder Verwaltungsleuten mit einem Federstrich beschränkt werden!

Martin Marquard

*

„HILFE FÜR MENSCHEN" – dies ist der Titel eines von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) produzierten Videofilms über beispielhafte Arbeitsbereiche der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Im Film berichten arbeitslose Jugendliche, alte, kranke und behinderte Menschen, Aussiedler sowie Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen über ihre Lebenssituation. Die lebensnahe Darstellung persönlicher Schicksale will informieren und Sympathie für sozial Benachteiligte wecken. Vorurteile und Berührungsängste gegenüber hilfsbedürftigen Menschen sollen abgebaut werden. Ferner schildern MitarbeiterInnen aus Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege ihre Erfolge und Schwierigkeiten im täglichen Umgang mit betroffenen Menschen. Eine VHS-Kopie des 27minütigen Films kann gegen eine Schutzgebühr von 20 DM bezogen werden über die BAGFW, Franz-Lohe-Str. 17, W-5300 Bonn 1.

*

IN RENDSBURG bei Kiel ist der Bundesverband zur Förderung der Rehabilitation Hörbehinderter beheimatet. Er vertritt die Interessen hörbehinderter Menschen und fördert Rehabilitationsmaßnahmen auf diesem Gebiet. Sein besonderes Interesse gilt der Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen und der Nachsorge für Hörbehinderte. Eine Zusammenarbeit mit den

Arbeiterwohlfahrt

Deutscher Caritasverband

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Deutsches Rotes Kreuz

Diakonisches Werk der EKD

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Einrichtungen und Partnern von Hörbehinderten, Selbsthilfegruppen und Vereinen mit ähnlicher Zielstellung wird bundesweit angestrebt. Kontaktanschrift: BFRG e.V., Paradeplatz 3, W-2370 Rendsburg, Tel. 58 97-0.

*

DIE AG PARLAMENTARISCHE VERTRETUNG des ABiD traf sich nach dem Verbandstag erstmalig wieder am Samstag, dem 22. 6. 91, in Potsdam. Leider waren nur vier Vertreter aus zwei Ländern anwesend, die erste Ziele und Aufgaben abgesteckt haben.

Vorrangige Aufgabe ist die Mitarbeit in den regionalen Parlamenten, von Gemeinde- und Stadtvertretungen bis hin zu den Landesparlamenten. Dazu ist es notwendig, mit allen Fraktionen Kontakt aufzunehmen, um eine gute, kontinuierliche Zusammenarbeit zu erreichen.

Das ist eines der wichtigsten Ziele der einzelnen Behindertenverbände, um bei Neuwahlen Mitglieder auf den Wahllisten aufstellen zu können, so daß die direkte Wahl gewährleistet wird. Auf diesen Ebenen werden Entscheidungen für oder gegen die Behinderten getroffen.

Vorgeschlagen wurde, den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Herrn Otto Regenspurger, MdB, zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen, um allen Mitstreitern, die in parlamentarischen Vertretungen tätig sind, sowie auch den Mitgliedern der AG die Arbeitsweise in den alten Bundesländern auf diesem Gebiet zu erläutern. Vor allem sollen dadurch die noch bestehenden Unterschiede zwischen Ost und West abgebaut werden. **Gudrun Hesse**
Hettstedt

ANZEIGE

Ich wünsche mir als Partnerin eine christliche, „ernste" Musik liebende Rollstuhlfahrerin, gefühlvoll, intelligent, reiselustig, Alter etwa 20 bis 30 Jahre. – Selbst bin ich inzwischen 32, sogenannter „Nichtbehinderter", Kirchenmusiker mit auch manch anderen Interessen, Nichtraucher. Gewiß habe ich meine Fehler, aber für eine warme wie respektvolle, lebendige und dauerhafte Partnerschaft will ich mich ganz engagieren. – Über Antwort (vielleicht mit einem kleinen Foto) würde ich mich sehr freuen. Chiffre: 030/91, Anzeigenannahme DIE STÜTZE, Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61 b, O-1190 Berlin.

Das letzte Wort

Eher muß man darauf achten, mit wem man ißt und trinkt, als was man ißt und trinkt.
Ohne Freunde ist das Leben wie das Abfüttern eines Löwen oder eines Wolfes.

Seneca

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"
Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61b, O-1190 Berlin
Anzeigenpreis: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM,
1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

Na, haste endlich kapiert wie das Ding funktioniert?